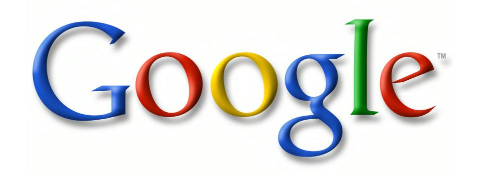
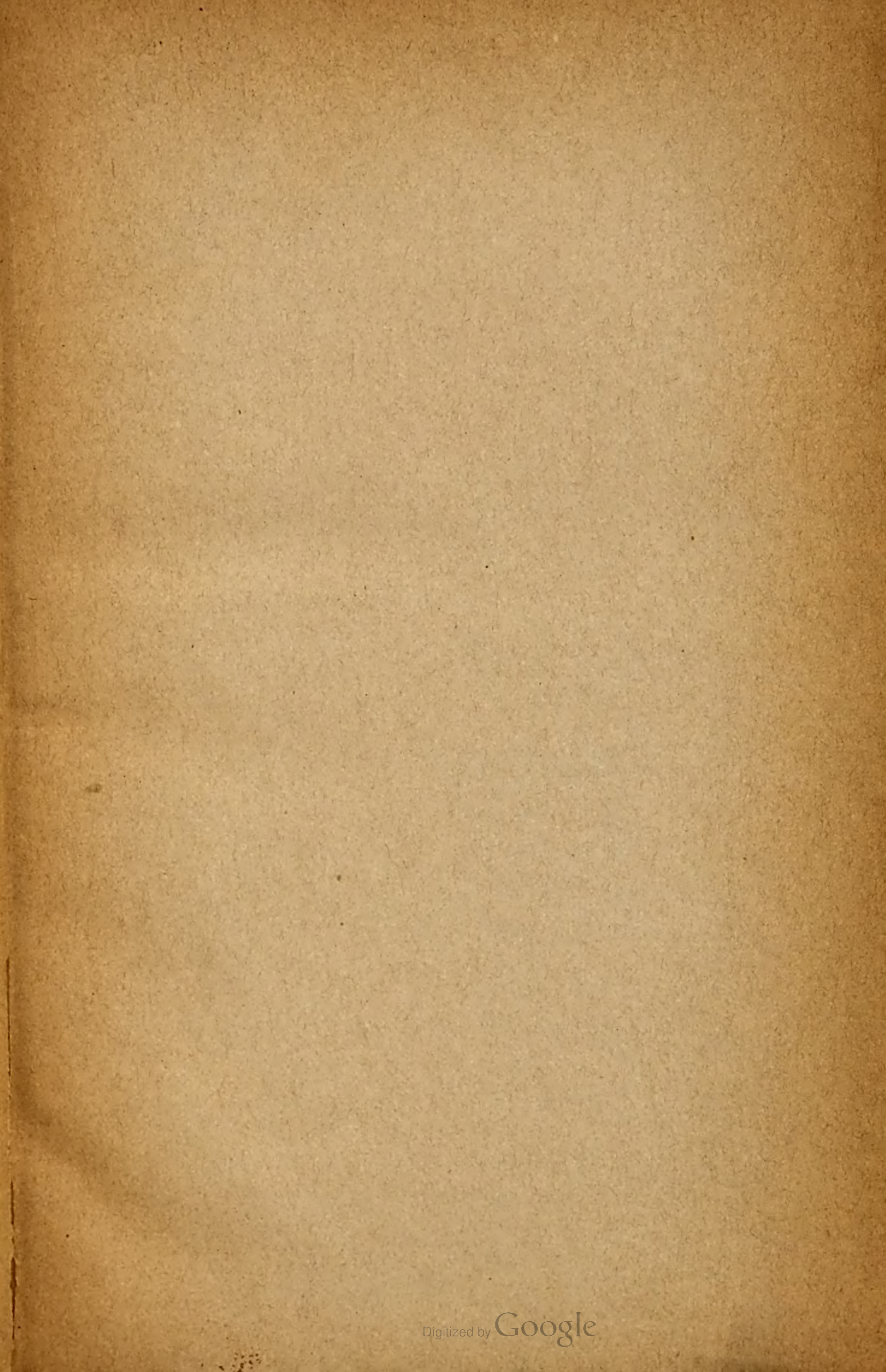



L. lat. f.
27
v S





Die Congruenz

des

Participii Praeteriti

in activer Verbalconstruction im Altfranzösischen

bis zum Anfang des XIII. Jahrhunderts.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung

der philosophischen Doctorwürde

an der

Georg-Augusts-Universität zu Göttingen

von

Johannes Busse

aus Wilhelmsburg.

Göttingen 1882.

Druck der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei.

W. Fr. Kaestner.




BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Verzeichniss der benutzten Texte:

X. Jahrh.

Leod. — St. Leodegar ed. Diez: Zwei altromanische Gedichte, Bonn 1852.

Pass. — Die Passion Christi ed. Diez, ibid.

XI. Jahrh.

Alex. — Alexis ed. C. Hofmann in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie, München 1868.

Rol. — La chanson de Roland ed. Th. Müller. Göttingen 1878.

Gorm. — Gormond et Isembart ed. Heiligbrodt. Roman Stud. III. p. 501 ff.

K. Reise — Karls des Grossen Reise etc. ed. Koschwitz. Heilbronn 1880.

XII. Jahrh.

Reimpr. — Reimpredigt ed. Suchier, in d. Bibliotheca Normannica. 1. Band. Halle 1879.

Gar. Loh. — Li Romans de Garin de Loherain ed. P. Paris. — Rom. des XII. Pairs de France vol. 2 et 3. Paris 1833.

R. Camb. — Li Romans de Raoul de Cambray ed. E. le Glay. — Rom. des XII. Pairs vol. 7. Paris 1840.

Og. Dan. — La chevalerie Ogier de Danemarche par Raimbert de Paris. — Rom. des XII. Pairs. vol. 8 et 9. Paris 1842.

M. Gar. — La Mort de Garin le Loherain ed. E. Du Méril. — Rom. des XII Pairs vol. 10. Paris 1846.

Guill. d'Or. — Guillaume d'Orange ed. Jonckbloet. La Haye 1854.

Ren. Mont. — Renaus de Montauban ed. Michelant. Bibliothek des literar. Vereins, Stuttgart 1862.

H. Bord. — Huon de Bordeaux ed. Guessard et Grandmaison. — Anciens poètes de la France, Paris 1860.

Main. — Mainet, Fragm. d'une chanson de geste ed. G. Paris. Romania IV.

Chans. d'Hist. — Die Chansons d'Histoire bei Bartsch, Romanzen und Pastourellen Leipzig 1877 und die Gedichte Audefroi's. (Stück 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11—18, 51, 56—60.)

M. Brut. — Der Münchener Brut ed. C. Hofmann u. K. Vollmöller, Halle 1877.

St. Mich. — Le Roman du Mont St. Michel par Guillaume de St. Pair, ed. Michel. Caen 1856.

Guill. d'Ang. — Du roi Guillaume d'Angleterre (v. Chrestien?) — Chron. anglon. ed. Michel vol. III. Rouen 1840.

Perc. — Perceval le Gallois ed. Potvin. Mons 1867. (II. Band, enthaltend Chrestien's Antheil.)

Trist. — The poetical Romances of Tristan ed. Fr. Michel. London 1835, 3 vol.

Chron. — Chronique des Ducs de Normandie par Beneoit ed. Fr. Michel. Paris 1836. 3 vol.

Rou. — Le Roman de Rou v. Wace ed. Andresen, Heilbronn u. Paris 1879. (2 vol.)

W. Brut. — Le Roman de Brut par Wace ed. Le Roux de Lincy, Rouen 1836. (vol. I.)

Marg. — La vie de Sainte Marguerite (von Wace?) ed. A. Ioly. Paris 1879.

Chastel. — Chansons du Châtelain de Coucy ed. Michel. Paris 1830.



Das Latein kannte neben den flexivischen Verbalformen, welche die Vollendung der Thätigkeit in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft aussprechen, eine durch Verbindung von habere mit einem Part. Prät. gebildete Redeweise, welche nicht eine periphrastische Conjugation genannt werden kann, da sie aus einer einfachen Verbalform besteht und aus einer dem Objecte beigegebenen prädicativen Bestimmung, welche jedesmal den Zustand angiebt, der in dem von der angewandten Form des Verbums habere bezeichneten Zeitraum vom Objecte gilt. Selbstverständlich war in dieser Verbindung das Pc. Prt. allen Regeln über das Verhalten prädicativer Satztheile unterworfen [1]).

1) Von einer eingehenden Interpretation der lateinischen Formel glaube ich hier um so mehr absehen zu können, als deren neuerdings in den Arbeiten Mercier's (Hist. des part. frçs., Collect. philol., fasc. 10. Paris 1879) und Bastin's (Le part. passé etc. St. Pétersbourg 1880) gegeben sind. Des letztern Analyse ist die genauere (cf. Nyrop, Romania IX, 614). Bastin hält den Grundsatz fest, dass die lateinische Formel durch eine einfache Zeitform (Präsens etc.) wiederzugeben ist. Dies ist richtig, doch nur dann ausführbar, wenn die Sprache zwei einfache Verba besitzt, deren eins zum Ausdruck einer Thätigkeit dient, während das andere den in Folge dieser Thätigkeit durch das Subject erreichten Erfolg bezeichnet, der für das Object die Bedeutung eines Zustandes hat. Dies ist nur selten der Fall (frz. apprendre-savoir; examiner-connaître; acquérir-posséder; u. a. m.) In den meisten Fällen wird man sich zur genauen Wiedergabe der lat. Formel einer derselben homogenen Wendung bedienen müssen, und dann ebenso die prädicative Natur des Pc. Prt. durch die Flexion anzeigen.



Indem nun die romanischen Sprachen im Laufe ihrer Entwickelung die syntaktische Bedeutung des so verwandten Pc. Prt. allmählig verdunkelten und den Sinn der zusammengesetzten Verbalconstruction dem der flexivischen Tempora allmählig näherten, entstand für sie eine theoretische Schwierigkeit, welche auch gegenwärtig noch nicht überall endgültig beigelegt, wenn auch da, wo sie noch besteht, zum vorläufigen Abschluss gebracht ist: die Frage nämlich, wie nunmehr das syntaktische Verhältniss des Pc. Prt. zum Accusativ-Objecte aufzufassen sei.

Von allen romanischen Sprachen ist nur das Spanische wieder dahin gelangt, die Bestimmtheit des Ausdrucks, zu der die Muttersprache durch die zwei neben einander bestehenden Redeweisen befähigt war, durch entsprechende Wahl zwischen 2 Hülfsverben zu ermöglichen, deren eins die reine Thätigkeit ausdrückt, während das andere, in Wirklichkeit weniger Hülfsverb als Verbum finitum, das Part. als prädicative Bestimmung dem Objecte zuweist. — Die anderen romanischen Sprachen haben auf die genaue Wiedergabe der lateinischen Constructionen theils verzichtet, theils unterwerfen sie das Pc. Prt. den im Latein gültigen Regeln nur unter gewissen Bedingungen. Zu diesen Sprachen gehört die französische. Indem sie schon in ihren ersten Anfängen die umschreibende Construction[1]), abweichend vom Lateinischen, zur Bezeichnung der reinen Thätigkeit gebrauchte, aus dieser logischen Umwandlung indess nicht auch die grammatischen Consequenzen zog,

1) Morf (Roman. Stud. III 232) will für das Altfrz. den Ausdruck »zusammengesetzte Verbalform« ganz verwerfen. Man muss jedoch zugeben, dass die periphrast. Redeweise auch im Altfrz. sich practisch, und nicht selten auch formell, als Verbalform erweist. cf. ibid. S. 240, note. Bastin, S. 7, setzt das Aufkommen dieser Verbalform im Altfrz. zu spät an, (XVI. J.), denn man wird nicht umhin können, die Anfänge derselben schon in Texten des X. J. zu erblicken. s. unten S. 9. Zu vergl. Le Coultre (De l'ordre des mots dans Chrestien, Dresden 1875) S. 38 u. Mercier S. 46.



musste sie frühzeitig hinsichtlich der zwischen den in dieser Redeweise verwandten Satzgliedern bestehenden syntaktischen Beziehungen in ein gewisses Schwanken gerathen, das seinen Ausdruck in der verschiedenen Werthung und Behandlung findet, welche das Pc. Prt. nach Massgabe seiner Stellung zu Hülfsverb und Object im allgemeinen erfährt [1]).

Bei der Freiheit, welche das Altfranzösische hinsichtlich der Wortstellung geniesst, ist es von vorn herein wahrscheinlich, dass in der Anordnung der 3 Elemente, Hülfsverb, Particip und Object, alle 6 möglichen Combinationen sich finden werden. Dies ist in der That der Fall. Es sind somit für jede Combination die Regeln aufzustellen, welche das Altfrz. hinsichtlich der Congruenz des Pc. Prt. mit grösserer oder geringerer Treue befolgte. Für das Rolandslied ist diese Arbeit von Mussafia gethan (Zeitschr. für rom. Philol. V, 104—113). Nach seinem Vorgange habe ich die Stellung III (Object, Verb, Particip-O. V. P.) in 3 Unterabtheilungen getrennt, je nachdem das Object ein Substantiv, ein Personale oder ein Relativ ist; hierdurch wird ein Vergleich mit dem Neufrz. erleichtert. Selbstverständlich ist, dass ich Mussafia hinsichtlich der zur Scheidung beweisender und nichtbeweisender Beispiele erforderlichen kritischen Grundsätze folge; natürlich bin ich in Folge dessen oft mit Bonnard (Le participe passé en vieux français, Lausanne 1877), Mercier und Bastin in Widerspruch gerathen [2]), welche alle zur Zeit der Abfassung ihrer Arbeiten nicht in der Lage waren, sich auf eine grundlegende Arbeit, wie die Mussafia's ist, stützen zu können.

---

1) Nur in diesem Sinne lasse ich gelten, was Morf S. 242 (oben), Le Coultre S. 39, Krüger (Die Wortstellung in der frz. Prosalitteratur etc. Berlin 1876) S. 14, über die prädicative Natur des Pc. Prt. gesagt haben.

2) Die Arbeit Edström's, Etude sur l'emploi du participe passé en français, ist mir bislang unzugänglich.



Die für die Sichtung der Beispiele aufgestellten Grundsätze, deren Richtigkeit einleuchtet, lassen sich dahin zusammenfassen, dass nur solche Participien beweisend sind, deren jedesmalige Silbenzahl und Form durch Metrum und Assonanz erfordert werden; dass aber das Mascul. Sing., und bei sigmatischem Particip auch das Mascul. Plur., gänzlich unbrauchbar sind (Specielles s. Zs. V, 104).

Für in Reimpaaren abgefasste Texte musste völliger Sicherheit wegen noch der Grundsatz aufgestellt werden, zwei einschlägige Participien, sobald sie ein Reimpaar bilden[1], als nicht beweisend anzusehen, ausgenommen, wenn die Form des reimenden Particips durch ein im Innern des Verses verwandtes, gleichen syntaktischen Beziehungen unterliegendes, beweisendes Particip gestützt war.

z. B. St. Mich. 1473 Les eglises ra estorees
Que arses out e dissipees.
Perc. 5551 Que la nois avoit esbleuïes. —
Vëues les a e oïes.
Trist. I. 3136 Qu'entre ses bras l'en a levee,
Besie l'a e acolee.

Ebenso kann ein im Reime stehendes Particip ein an sich unbeweisendes innerhalb des Verses stützen

Perceval 3658 K'esquates les a tous e mors (: defors)

Prosa-Denkmäler habe ich, da sie für eine Induction keinen sichern Anhalt gewähren, ganz aus dem Spiele gelassen; sie sind nur zu Vergleichen benutzbar. —

Das Particip in Bezug auf ein einzelnes Object.

Stellung I. Verb, Particip, Object (V. P. O.)

X. Jahrh. Die Passion ist das einzige Denkmal, welches brauchbare Fälle dieser Stellung aufweist, sie bietet deren 2, beide mit Incongruenz des Part.

St. 26, a Judas cum og mangied la sopa
„ 92, a Granz en avem agud errors

Bonnard S. 15 glaubt die im ersten Beispiele sich

zeigende Incongruenz entschuldigen zu müssen, und erklärt sie durch den Einfluss des Metrums. Ich würde mit ihm übereinstimmen, wenn die Stellung nicht V. P. O. wäre, welche, wie hier vorweg erwähnt werden mag, neben der Congruenz die Incongruenz im weitesten Masse zulässt. Auch Mercier S. 46 betrachtet dieses Beispiel als einen Beweis, dass in Stellung I das Verhalten des Particips frühzeitig schwankend war. Die im 2. Beispiel sich zeigende Incongruenz ist ebenfalls erwiesen; zu ihrer Rechtfertigung beruft sich Bonnard ibid. auf eine allerdings unverkennbare Neigung des Particips von avoir zur Invariabilität, auf die ich später zurückkommen werde (s. S. 40 Anm.). — Nichtsdestoweniger scheint es angemessen, ein schwankendes Verhalten des Particips in Stellung I schon im X. Jahrh. anzuerkennen; sicheres ist bei der Spärlichkeit der Beispiele nicht auszumachen.

XI. Jahrh. Die Lambspringer Hs. des Alex. weist kein Beispiel[1]) von V. P. O. auf; in der Pariser Hs. findet sich nur eins und zwar mit bewiesener Incongruenz:

St. 30, c Dame, dist ele, jo ai fait si grant perte
(Lambspr. Hs.: || jo i ai si grant perte)

Eine besondere Rechtfertigung dieser Incongruenz durch die Neigung des Part. fait zur Invariabilität, von Bonnard S. 15 herangezogen, ist nicht erforderlich, da sie in der Stellung V. P. O. liegt. (Ueber fait s. unten S. 40 Anm.)

Auch Mercier S. 49 nimmt diese Rechtfertigung von Bonnard auf, und setzt sich dadurch in Widerspruch mit seiner S. 46 ausgesprochenen, richtigen Ansicht, dass die Anfänge der facultativen Incongruenz bei Stellung I bis ins 10. Jahrh. hinaufreichen.

Im Oxforder Roland[2]) finden sich 32 brauchbare Fälle

---

1) Es versteht sich, dass hier, wie immer, nur die brauchbaren Beispiele gemeint sind.

2) Ich benutze für diesen Text stets die Arbeit Mussafia's,

der ersten Stellung [1]), wovon in 15 die Congruenz bewiesen ist. Nichtbewiesene Congruenz findet sich einmal (v. 594); Incongruenz ist bewiesen in 7 Stellen (Mussafia nimmt nur 5 an. Ich habe hinzugenommen: v. 1333 Trenchet l'eschine, unc n'i out quis juinture; unpersönliche Constr. würde hier das Pc. als attributives Adjectiv erfordert haben, also flectirend; ebenso den wegen seines Sinnes freilich anfechtbaren v. 2849, der indess nicht ohne gewaltsame Aenderungen, die auch die folgende Zeile mit treffen müssten, zu bessern ist:

Li reis se drecet, si a rendut ses armes
Si se desarment par tute l'ost li altre,
Puis sunt muntet, par grant vertut chevalchent) [2]).

Nichtbewiesene Incongruenz findet sich an 9 Stellen.

Gorm. gewährt wenig Auskunft; es finden sich nur 3 nicht beweisende Fälle von Incongruenz (v. 37, 57, 160). Eine Bestätigung des in Rol. erkennbaren Gebrauches aber liefert K. Reise: in 5 beweisenden Fällen findet sich 3 mal Congruenz (v. 2, 3, 59), 2 mal Incongruenz (46,

---

in der sämmtliche in Frage kommenden Participien gesammelt sind.

1) Dabei zähle ich nicht v. 3129 (nach Ml²) Enmi un plain unt prise lur estage, da estage wohl besser als Mascul. angesehen wird. vergl. die Lesarten der anderen Hgg.

Ueber estage cf. Ren. Mont 331, 17 lonc estage; Chron. 26044 al mien estage, 1232 lunc estage. Chron. Fant. v. 44 de sun estage, v. 49 el premier estage, v. 374 cest premier estage, v. 558 lunc estage.

2) Entweder ist eine Lücke zwischen v. 2850 u. 51 anzunehmen oder v. 2849 u. 50 sind zu emendiren. Ersterer kann dann nur bedeuten: »man gab dem Kaiser seine Waffen zurück; er hat sie als (ihm) wiedergegebene« (nachdem er sie Abends zuvor abgelegt.) Dieses rendut ist aber vom Schreiber des Oxf. Ms. als »abgegeben« missverstanden, und v. 2850 darauf, ohne Acht auf den Zusammenhang, zugestutzt. Dieser hätte dann etwa zu lauten Et si sei arment || par tute l'ost li altre. Allerdings wäre dann auch in 2949 ein prädikatives rendues zu lesen, also: || s'at rendues ses armes.

629); die 3 nicht beweisenden Stellen zeigen sämmtlich Incongruenz (142, 435, 854).

Angesichts dieses Verhaltens des Particips muss demnach für das XI. Jahrh. zugegeben werden, dass die Congruenz in Stellung I nicht als Regel besteht. Wir begegnen zu vielen Fällen von Incongruenz (von 28 sicheren Beispielen steht sie in 10), um annehmen zu dürfen, man habe sie nur mit Widerstreben, etwa durch das Metrum gezwungen, zugelassen; sie war vielmehr durchaus unbedenklich. Für die späteren Schreiber der Texte scheint Incongruenz jedoch als Regel zu bestehen, denn in 17 Fällen im Ganzen stand die Wahl frei, und nur einmal wurde Congruenz eingeführt (Rol. v. 594). Dies beweist freilich für das XI. Jahrh. unmittelbar nichts; indess genügen auch die sicheren Fälle zum Erkennen des herrschenden Gebrauchs. Nur indem man gänzlich von der Stellung der 3 Elemente absieht, kann man daher versucht sein Mercier's Ausspruch gelten zu lassen: L'accord est un fait général au XIe siècle et ce serait vouloir se tromper que d'opposer à la règle de rares et timides exceptions qui la confirment" (S. 47). In diesem Falle bestätigen die Ausnahmen die Regel jedenfalls nicht, da es weder Regel noch Ausnahmen giebt.

Aehnlich spricht sich Bonnard (S. 19) aus; sehr unentschieden äussert sich Bastin (S. 6 u. 7.)

XII. Jahrh. Die Epître farcie, ed. G. Paris, Jahrbuch IV., gab weder über diese Stellung noch über eine der anderen Auskunft.

In der Reimpr. findet sich 2 mal die Stellung V. P. O., beide male mit bewiesener Incongruenz (S. 43, e; 96 d). Im 2. Beispiel hat die Hs. Congruenz, welche der Reim indess verbietet

St. 96, d Que de sun ede
Oüst aconte(e)
La disme partie

Og. Dan. zeigt eine starke Neigung des Particips zur

Invariabilität; es stehen 21 beweisende Fälle der Incongr. gegen 6 der Congr. (Incongr. 1888, 2289, 2843, 4475, 5093, 5129 etc. Congr. 1666, 3518, 6505, 9047, 10155, 11960). Hiermit befinden sich die nichtbeweisenden Stellen im Einklang (11 Incongr.: 194, 1027, 3540, 5085 etc. 5 Congr.: 1346, 1791, 2420, 4209, 4912.).

In M. Gar. fanden sich bloss nichtbeweisende Beispiele, die nur geeignet sind, die Inconsequenz des Copisten zu verrathen, da 6 Fälle der Incongr. gegen 5 der Congr. stehen (Incongr. S. 25, 87, 155, 159, 178, 249. Congr. S. 135, 171, 183, 224, 227.)

In Guill. d'Or [1]) finden sich 39 stichhaltige Fälle, von denen 20 Incongruenz des Particips zeigen (Incongr. I, 1062, 1094, 2158. IV, 155, 158, 160 etc. Congr. I, 895 1061, 1591, 2168—III, 146, 1863 etc.); bei den zweifelhaften Stellen überwiegt Incongr. ebenfalls (12 Incongr.: I, 935, 1512, II, 274, 1172 etc. 4 Congr.: I, 1514. II, 1447 etc.).

R. Camb. stellt 11 beweisende Fälle der Incongr. (S. 70, 74, 142, 143, 155, 185 etc.) gegen 3 der Congr. (S. 71, 97, 218); an nicht beweisenden Beispielen liefert dies Denkmal 9, 5 mit Incongruenz (S. 41, 143, 150 etc.).

Aehnlich wie Guill. d'Or verhält sich Ren. Mont.; für Congr. finden sich in diesem Denkmal 50, für Incongr. 60 sichere Beispiele (S. 30, 32, 35, 41, 53, 326, 441 etc.); die 31 nicht beweisenden Fälle vertheilen sich so, dass 14 auf Congr. (S. 314, 365 etc.), 17 auf Incongr. entfallen (S. 31, 374 etc.). Das Mainet-Fragment enthält 6 bewei-

---

1) Gelegentlich mag hier bemerkt werden, dass S. 29, zwischen v. 1068 u. 69 des Jonckbloet'schen Textes eine Zeile vermisst wird:

1068: Li Turs i fiert de si grant randonee
De chief en autre li a route e fausee
Empres la bocle li a tote copee

Nach Anweisung ähnlicher, in den Chansons de geste häufiger Stellen, ist zu ergänzen etwa:

Granz cops li done sur la targe doree

sende Fälle, wovon 4 Incongr. zeigen. (S. 317, 70 u. 77; 321, 55; 327, 144; Congr. S. 318, 108, 328, 27.) Diese besteht auch in dem einen nicht beweisenden Beispiel S. 333, 64.

Mit H. Bord. habe ich die Reihe der untersuchten Volksepen geschlossen. Bonnard benutzt dieses Denkmal zur Feststellung des im XIII. Jahrh. herrschenden Sprachgebrauchs, was nicht gerechtfertigt erscheint, selbst wenn es dem XII. Jahrh. nicht mehr angehören sollte; da es dann aber jedenfalls in den ersten Anfang des XIII. Jahrh. zu setzen ist, so kann man nicht erwarten, in diesem Epos den Sprachgebrauch des XIII. Jahrh. anzutreffen, sondern muss seine sprachlichen Züge, hinsichtlich ihrer Ausbildung, dem XII. Jahrh. zuschreiben.

Bonnard S. 47 zählt in den ersten 3000 Versen dieses Denkmals 32 Fälle, in denen das Particip zwischen Hülfsverb und Object steht (Stellung I u. IV, V.P.O. u. O.P.V.); in 28 von diesen Fällen constatirt er Congruenz des Particips, in nur 4 Incongr., und findet eine Erklärung für dieses alterthümliche Verhalten in dem picardischen Character des Epos. Ich habe ihm sämmtliche Beispiele (auch für die anderen Stellungen) nachgezählt, und gefunden, dass Bonnard sich auch auf solche Fälle stützt, welche das Particip in Beziehung auf ein Masculinum Singul., oder gar auf die neutralen Pronomina *le* und *ce* zeigen; auch das sigmatische Particip ist in allen Fällen zu Beweisführung benutzt. Er zieht also nicht nur die von mir (nach Mussafia) als nicht beweisend verzeichneten Beispiele heran, sondern auch diejenigen, welche als völlig unbrauchbar ganz zu übergehen sind, mit denen ja auch schlechthin nichts zu beweisen ist. Bonnard's Resultate sind daher von den meinigen durchaus verschieden, zum Theil ihnen entgegengesetzt. Statt 28 beweisender Fälle in den ersten 3000 Versen von H. Bord. zähle ich garkeinen, es findet sich dort nur ein Fall bewiesener (v. 2908) und ein Fall nicht bewiesener Incongruenz (v. 1157.)

Im ganzen H. Bord. ist nun das Verhalten des Particips durchaus nicht überraschend, sondern ganz im Einklang mit den bisher gemachten Erfahrungen. Unter 19 beweisenden Fällen zeigen nur 2 Congruenz (v. 2908, 5369; Incongr. S. 87, 115, 117, 148, 149 etc.), und von den 23 zweifelhaften Beispielen haben 11 Congruenz, 12 Incongruenz. (Congr. S. 93, 127 etc., Incongr. S. 35, 150 etc.) Einem gleichen Sprachgebrauch folgt die altfrz. Volkslyrik des XII. Jahrh., zu der auch, ihres volksthümlichen Characters wegen, die Lieder Audefroi's gezählt sind. Es stehen 6 beweisende Fälle von Incongr. gegen 3 Beispiele der Congruenz; (Incongr. 1, 11; 5, 22; 56, 17. 76. 113. etc. Congr. 5, 7; 56, 82. 113.); zweifelhafte Formen sind nicht vorhanden.

In der Kunstpoesie des XII. Jahrh. habe ich hinsichtlich des Verhaltens des Particips in Stellung I eine wesentliche Verschiedenheit nicht angetroffen; dass indess ein abweichendes Verhalten der einzelnen Denkmäler unter sich in geringem Masse stattfinden kann wird das Folgende ergeben.

Der M. Brut., aus der 1. Hälfte des XII. Jahrh., nimmt insofern eine Ausnahmestellung ein, als er keine Beispiele nicht bewiesener Incongr. bietet. Hieraus ist zu schliessen, dass der Schreiber des Münchener Ms., sei dieser nun der Autor selbst oder ein nicht ungelehrter Copist, es sich hat angelegen sein lassen, womöglich überall (für die anderen Stellungen wird sich ähnliches ergeben) das Particip congruiren zu lassen. Ein weiter gehender Schluss dahin, dass etwa nun im M. Brut. die der Zeit allein gültige Regel vorliege, wäre unerlaubt, stehen doch auch in diesem Denkmal den 20 Fällen gesicherter Congruenz (v. 191. 227. 695. 946 etc.) 6 Beispiele bewiesener Incongruenz gegenüber; (v. 390. 1648. 2428. 3405 etc.), die in einen augenscheinlich so correcten Text nicht hätten eindringen können, wenn sie eben nicht völlig unanstössig gewesen wären. Die in den nichtbe-

weisenden Fällen durchgeführte Congruenz ist demnach nur dem rein formellen Streben nach Gleichmässigkeit der Schreibung zu danken, und nicht als Ausdruck einer grammatischen Ueberzeugung anzusehen. — Dass eine Regel in dieser Stellung thatsächlich nicht galt zeigt deut-St. Mich., worin 17 Fälle bewiesener Incongruenz (v. 15. 445. 449. 666 etc.) 2 Fällen gesicherter Congruenz gegenüberstehen (v. 182. 430.); in den 8 zweifelhaften Beispielen besteht ein umgekehrtes Verhältniss: sie bieten siebenmal Congruenz und einmal Incongruenz (v. 244), wobei zu bemerken ist, dass erstere sämmtlich im Reime stehen (v. 57. 1727. 1783 etc.), also etwas mehr ins Gewicht fallen dürften, als nicht bewiesene Congruenz im Innern des Verses.

In Guill. d'Ang. herrscht Congruenz vor; sie weist 13 gesicherte Fälle auf (S. 46, 57, 58 etc.); die 8 Beispielen bewiesener Incongr. gegenüberstehen (S. 44. 55. 64 etc.); an zweifelhaften Formen entfällt je eine auf Congr. und Incongr. — Analog verhält sich Perc.; unter 21 stichhaltigen Beispielen sind 14 Fälle von Congruenz (v. 2434. 2941. 3656 etc. — Incongr. v. 819. 2296. 5076 etc.); zweifelhaft sind 4 congruirende Participien.

Die Tristanfragmente verhalten sich fast entgegengesetzt wie der M. Brut: die nicht beweisenden Fälle, 8 an der Zahl, bieten nur Incongruenz, und 37 gesicherten Fällen der Incongr. (I, S. 17 bis. 65. 81. 84 etc.) stehen nur 8 der Congr. gegenüber (I, S. 82. 111. 114 etc.); hierin ähneln die Tristandichtungen also den volksthümlichen Denkmälern, eine Erscheinung, die sich wiederholt zeigen wird.

In Beneoit's Chronik erscheint das Schwanken im Verhalten des Particips in Stellung I wieder erheblicher, indem von 96 beweisenden Beispielen 38 auf Congruenz (v. 3868. 7168. 11465. 23009 etc.), 58 auf Incongruenz entfallen (v. 3699. 4773. 4776. 5180. etc.), und 21 zweifelhafte Congruenzfälle 15 der Incongruenz gegenüberstehen.

Im Rou überwiegen gleichfalls die Fälle von Nicht-

congruenz (19 I. : 4 C. — Congr. I, v. 632. II, 1279. 2816. III, 7119. Incongr. I. v. 640. II, 1124. 1752. III, 2237. 2631. 3776. etc.); ebenso in den nicht beweisenden Beispielen, (8 I. : 5 C., von diesen 2 im Reim). Analog verhält sich Wace's Brut: Von 13 beweisenden Fällen zeigen 11 Incongruenz, (v. 42. 195. 233. 2099 etc. — Congr. v. 6399. 6972.); zweifelhafte Beispiele von Congr. finden sich 4 (davon 3 im Reim), von Incongr. 6. Wohl nur zufällig ist, dass in dem kurzen Gedicht auf die Hl. Margarethe sich nur bewiesene Incongr., in 3 Beispielen, findet (v. 100. 116. 348.).

Die Lieder des Chastelain (höfische Lyrik) zeigen in den wenigen Beispielen, welche sie enthalten, keine Abweichung, da, neben 3 beweisenden und 2 nichtbeweisenden Fällen von Incongr. (IV, Str. 4, h. XXIV, Str. 2, c u. 3, c etc.) ein Fall bewiesener Congruenz sich findet (V, St. 4, a.).

Hiernach lässt sich im allgemeinen über die Syntax des Particips in Stellung I sagen, dass schon im 10. Jahrh. die Tendenz zur Unveränderlichkeit hervortritt[1]), und im Laufe der folgenden Jahrhunderte rasch wächst, jedoch so, dass sie, obgleich im ganzen überwiegend[2]), niemals ausschliesslich herrscht, vielmehr innerhalb gewisser Grenzen ein verschiedenes Verhalten der einzelnen Denkmäler unter sich zulässig ist, welches man durchaus kein Recht hat, auf dialectische Eigenthümlichkeiten zu beziehen[3])

---

1) Eine Erklärung dieser Erscheinung hat Nyrop, Nord. Tidskr. IV, 115 gegeben, unter Hinweis auf die in Stellung I bestehende enge Verbindung zwischen Hülfsverb und Particip. Vergl. unten S. 47.

2) Insofern ist der von Bonnard S. 31 als Beweis regelwidrigen Verhaltens von Rou unter andern angeführte V. 3301 Chevals unt gaaignie || et prisuns grant plente, ganz correct, da nicht chevals, sondern plente, bezogen auf chevals und prisuns, Object ist. Zudem ist hier die Incongr. nicht erkennbar. Ueber die Berechtigung der Endung ie im Pc. Prt. der 1. schw. Conjug. s. unten S. 35, Anm. 1.

3) Dies hat Bonnard S. 37 behauptet.

(vgl. H. Bord. mit Wace). Auch die Zugehörigkeit eines Denkmals zur Volks- oder gelehrten Dichtung begründet keine durchgreifende Verschiedenheit im Verhalten des Particips.

Stellung II. V. O. P.

Ein brauchbares Beispiel derselben findet sich im **X. Jahrh.** nicht.

XI. Jahrh. Alex. bietet 4 Fälle dieser Construction, welche alle gesicherte Congruenz bieten (15a, 24a, 24c, 119c).

Im Rol. finden sich 22 einschlägige Beispiele; 18 derselben zeigen gesicherte Congruenz, 3 zweifelhafte; und einer nicht bewiesene Incongruenz (v. 1558). Entsprechend verhält sich Gorm., welcher 6 Fälle von Congruenz bietet (v. 53. 234. 395. 467. 485. 499), die einmal zweifelhaft ist (v. 385).

K. Reise enthält in der agn. Ueberlieferung 2 Fälle dieser Construction, in deren einem, (v. 330) die Congruenz gesichert ist[1]), während die andere Incongruenz zeigt,

v. 668. A uraisuns se jetent, s'unt lur culpes batut.

Angesichts der in den beweisenden Fällen in den Texten des XI. Jahrh. consequent durchgeführten Congruenz, muss

---

1) Koschwitz stellt hier V. O. P. in O. V. P. um, jedoch wohl ohne Noth. Die Zeile lautet bei ihm E vint sus al palais, sa muillier out vëue (Hs.: Et vint sus al palais u out sa muiller vëue). Es ist nur nöthig u zu streichen; dass dann das Hülfsverb den Satz beginnt ist unbedenklich, da letzterer in engem Zusammenhang mit dem voranstehenden eingeleiteten Satze ist. Allenfalls kann s'out gelesen werden, cf. Morf, S. 242, Anm., wo aus Rol. diese Constr. unter schwierigeren Verhältnissen angeführt ist (v. 384). Anders ist Rol. 2933 zu beurtheilen, und Gautier's Lesart: Amis Rollanz, as perdue la vie zu verwerfen; cf. Mussafia, Zs. V, 105.

dieser Incongruenzfall als eine Lizenz angesehen werden, herbeigeführt durch die Erfordernisse der Assonanz; denn auf jeden Fall sind die 28 Beispiele gesicherter Congruenz, welche das XI. Jahrh. bot, stark genug, um die zu der Zeit geltende Regel auszudrücken, die durch einen, noch dazu in einem sehr incorrect überlieferten Text sich findenden Ausnahmefall nicht erschüttert werden kann.

XII. Jahrh. Die Reimpredigt liefert keine Beispiele.

In Og. Dan. finden sich unter 76 sicheren Fällen 2 der Incongr.,

v. 2907. Se envers vos ëust bataille empris.

v. 10735. Icele nuit ont grant joie mene.

von deren Rechtfertigung abgesehen werden muss, bevor der im XII. Jahrh. herrschende Gebrauch constatirt ist. Congruenz findet sich v. 1134, 1136, 1145, 1163, 1179 etc. Von den nicht beweisenden Beispielen zeigen 14 Congruenz, 5 Incongruenz (v. 426. 1252. 1350. etc. — v. 7240. 8767. 9343. etc.)

In Guill. d'Or. findet sich Congruenz in 161 Fällen; von denen 95 gesichert sind (I, v. 1598. 2023. 2028 etc.); denselben stehen gegenüber 17 Fälle bewiesener, und 14 nicht bewiesener Incongruenz (I, v. 2170. 2173; II, v. 1353; IV, v. 176 etc.). — R. Camb. bietet 35 sichere Fälle von Congruenz: S. 71, 72 (3mal), 74 etc., 7 von Incongruenz: S. 63, 303, 323, 328 etc.; in den 10 zweifelhaften Stellen herrscht ebenfalls Congruenz vor (8 C.: 2 I.)

In Ren. Mont. stehen 51 bewiesenen Congruenzen (S. 14. 21. 22. 72. etc.) nur 6 Incongruenz-Fälle gegenüber (S. 41. 106. 107. 402 etc.); die 42 nicht beweisende Fälle zeigen auch meist Congruenz (39mal) [1].

---

1) Wie werthlos übrigens meist die zweifelhaften Fälle sind, zeigt besonders Ren. Mont., welcher deutliche Spuren des Bemühens seitens des Schreibers trägt, die Assonanzen ohne Rücksicht auf grammatische Correctheit in Reime umzumodeln, cf. S. 97, 2 || es le acemines; 5 || si l'a bien acoles; 7 || ou avez vos estes; 9 || ou jo ai converses; 10 || ai un tresor embles; und so überaus häufig.



Im Main. findet sich nur bewiesene Congruenz, (2mal S. 336. v. 92. 93.), desgleichen in der Volkslyrik[1]) (10mal 3, 34; 5, 11; 56, 49. 62 etc.) — Es herrscht also in den bis jetzt besprochenen Texten in der 2. Stellung die Congruenz so stark vor, dass man sich für berechtigt halten könnte, für die relativ wenigen Incongruenzfälle eine Entschuldigung in den Erfordernissen des Metrums und der Assonanz oder in andern besonderen Umständen zu suchen. Dennoch ist man hierzu nicht berechtigt, da es Denkmäler aus dieser Zeit giebt, welche einen völlig verschiedenen Character tragen.

Im M. Gar. zeigen von 23 sicheren Beispielen 19 Incongruenz (S. 4. 26. 42. 43. 49. 94. 94 etc. — Congr. S. 53. 73 98 bis.); die 13 zweifelhaften Fälle indess bieten dieselbe nur einmal, S. 171. Schärfer tritt die Invariabilität des Particips in Gar. Loh. hervor; es findet sich hier kein einziger sicherer und nur 7 nicht beweisende Fälle von Congruenz (I, S. 44. 60. 114. II, S. 73. 191 etc.), hingegen besteht Incongruenz in 57 beweisenden Fällen (I, S. 5 bis, 25. 31. 51. 69 bis etc.) und in 3 zweifelhaften. Ebenso zeigt sich H. Bord.: nur 2 Fälle gesicherter Congruenz, beide S. 73, stehen 49 Fällen bewiesener Incongr. entgegen (S. 62. 63. 85. 113 etc.), in den zweifelhaften Fällen herrscht wieder Congruenz vor (24 C.: 7 I.)[2]). — Es

---

1) In dieser findet sich das Beispiel Stück 5, v. 11 Quant avras, Orriour, de l'ague prise, ein Beweis, dass der partitive Ausdruck nicht mehr als ein von einem unterdrückten Quantitätsadverb abhängiger Genetiv, sondern als Accus. verstanden ist. Ein solcher Fall fand sich nur noch einmal

Chron. 41337. Et li reis rout de sa gent prise
Et sin out fait une devise

Ein zweifelhafter Fall ist

Chron. 10566. M' auront fait damage et contraire
E assailliz mes bons chasteaus
E pris e funduz des plus beaus.

2) Bonnard S. 47 ist in Folge seines oben beschriebenen Verfahrens zu einem diesem Resultat direct entgegenstehenden Er-

ist somit ersichtlich, dass die volksthümliche poetische Sprache des XII. Jahrh. für Stellung II einer festen Regel nicht folgt; denn man ist doch gewiss nicht berechtigt, die in den letzten drei Denkmälern sich findenden Incongruenzfälle als allenfalls zulässige Ausnahmen hinzustellen. Nichtsdestoweniger erscheint es geboten, nach der Veranlassung zu einem so auffallend verschiedenen Verhalten zu forschen:

Da das Particip in Stellung II als letztes Element auftritt, so wird es sich in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle in der Assonanz befinden. Enthält nun ein Text nur wenig weibliche Tiraden, so werden auch die Fälle beweisender Congruenz, die ja stets ein Particip im Feminin erfordert, sich selten bieten. Dies trifft für die in Frage stehenden Denkmäler völlig zu. In den ca. 5000 Versen des M. Gar. wechselt die Assonanz 50 Mal, aber nur 2 Tiraden mit zusammen 60 Versen haben weibliche Assonanz, und auf sie entfallen 3 von den 4 bewiesenen Congruenzfällen. Ebenso stehen von den ca. 10500 Versen des Gar. Loh. nur 47 in weiblicher Assonanz, und in H. Bord. finden sich unter 10495 Versen nur 137 mit weiblichem Ausgang; sie enthalten die 2 Congruenzfälle für Stellung II. Ganz anders ist das Verhältniss männlicher und weiblicher Tiraden im Og. Dan. Schon in den ersten 1800 Versen dieses Denkmals wechselt die Assonanz 50 Mal, und ist 10mal weiblich, auch sind die weiblichen Tiraden zum Theil von beträchtlicher Länge; hier war also die Gelegenheit geboten, das dem Object folgende Particip unzweifelhaft mit jenem congruiren zu lassen, und wir finden demgemäss, dass von den 74 be-

---

gebniss gekommen. Er zählt in den ersten 3000 Versen von H. Bord. 198 Fälle der 2. u. 3. Stellung, darunter 161 der Congruenz, 37 der Incongruenz. Von diesen 198 Fällen bleiben nach Weglassung der durchaus unbrauchbaren Beispiele nur noch 50 übrig, von den 26 beweisende, 11 nicht beweisende Incongr. bieten; Congruenz findet nur in 13 Fällen statt, die aber sämmtlich zweifelhaft sind.




weisenden Congruenzfällen 73 in weiblicher Assonanz stehen und nur eins in männlicher,

v. 12141. S'a la pucele rescosse, par Mahon.

Die beiden sicheren Incongruenzfälle aber finden sich in männlicher Assonanz (v. 2909, 10735).

Hier hat also die Assonaz auf das Verhalten des Particips in weitestem Umfange eingewirkt. Diese Erscheinung kann man nun füglich nicht so interpretiren, dass man die Assonanz für die regelwidrige Herbeiführung von Incongruenzfällen verantwortlich macht; vielmehr ist die Wirkung der Assonanz nur die gewesen, dass der Dichter von einer zu seiner Zeit noch bestehenden Freiheit einen umfangreichen Gebrauch gemacht hat. Wir schliessen also, dass in der Stellung II die Incongruenz des Particips im XII. Jahrh. durchaus erlaubt, wenn auch der Schriftsprache im ganzen keineswegs so geläufig war als die Congruenz. Diese letzte Einschränkung, ohnehin durch das Verhalten der Volksdichtung geboten, ist besonders angesichts der in der gelehrten Poesie des XII. Jahrh. erkennbaren Regeln, deren Darstellung jetzt folgt, unerlässlich.

Der M. Brut. weist keine einzige Incongruenz auf, dagegen 15 Fälle gesicherter (v. 92. 351. 611 etc.) und 14 nicht durchaus bewiesener Congruenz (letztere sind alle im Reim). Im Rom. St. Michel findet sich 6 mal bewiesene Congruenz (v. 3021. 3135. 3431 etc.); die beiden unsicheren Congruenzfälle stehen im Reim; bewiesene Incongr. findet sich 2 mal

v. 2687. . . Mult a plore
A toute gent merci crie

v. 3705. En Liesvin a paroisse ëu

Von diesen beiden Fällen kann nur der zweite als beweiskräftig gelten, denn viele Beispiele lehren, dass merci auf das folgende Part. in der Regel keinen Einfluss hat [1]).

1) Ueber das neutrale Verhalten von merci s. Guill. d'Or. I,

Eine gröbliche Verletzung der Syntax kann hierin um so weniger gefunden werden (s. Andresen, Ueber den Einfluss etc. Bonn 1874) als crier kein eigentlich transitives Verbum ist[1]). Ueber die Sonderstellung von ëu s. unten S. 40 Anm.

In Guill. d'Ang. ist die Congruenz streng beobachtet, denn es sind davon 22 beweisende (S. 48. 57. 59. 64 etc.) und 4 nichtbeweisende Fälle vorhanden (unter diesen 3 im Reim). Das nämliche gilt von Perc., welcher 31 gesicherte (v. 1144. 1575. 2139. 2227 etc.) und 12 zweifelhafte (darunter 11 reimende) Congruenzfälle bietet; und von Trist., wo 11 bewiesenen Congruenzfällen (vol. I, S. 28. 38 bis. 50 etc.) eine der Form nach beweisende Incongr. gegenübersteht, I, v. 4065

Es pavellons ont joie fait

hinsichtlich deren Untriftigkeit auf S. 21, Anm. 1, verwiesen wird. Vergl. auch unten S. 40 Anm.

In Beneoit's Chronik finden 'sich 181 Fälle bewiesener Congruenz (v. 2204. 2334. 2432. 3037. 3227 etc.).

2170 || qu'il ont merci proie; desgl. Trist. I, 836, 924. Chron. 8779, 34051, 38639; Rou II, 1069; W. Brut. 6075. Analog verhält sich der Substantiv-Begriff grant joie, vergl. Bonnard S. 25, Tidskr. IV, 119. Beispiele: Og. Dan. 6572, 6582. 10735, Guill. d'or. I, 57; V, 1511, 2464, 6087, 7574, 7943. Ren. Mont. S. 75, 13. S. 106, 18. S. 107, 22. S. 133, 38. S. 421, 1; Perc. 544; Trist. I, 4065; Chron. 10765. Bei grant joie ist jedoch Congruenz keineswegs selten s. R. Camb. S. 117, S. 225. Ren. Mont. S. 102, 11 etc. — Auch der Ausdruck pieres et flors verursacht keine Flexion des Part. s. R. Camb. S. 175; Ren. Mont. S. 35, 18. S. 209, 29. S. 290, 2. S. 321, 29; Og. Dan. 2830. Ueber andere neutrale Substantiv-Begriffe s. Tidskr. IV, 120 ff.

1) In V. 790 kann bewiesene Incongr. nicht wohl geduldet werden, da sie in diesem Denkmal, ausser in den 2 nicht ganz triftigen Fällen, stets vermieden ist

Entor le munt el bois follu
Cil travetier nnt tres tendu.

Hier ist wohl es bois follus u. tendus zu lesen.

Incongruenz besteht in 4 Fällen, von denen 3 die Redensart merci crie enthalten (8799, 34051, 38659); in dem vierten Beispiel ist das Object grant peine (v. 15035), welches, ähnlich wie grant joie, als Neutralbegriff angesehen werden kann[1]. Nicht gesichert ist die Congruenz in 46 Fällen (wovon 41 im Reim); nichtbewiesene Incongruenz dagegen besteht nur in zwei Fällen, in denen Besserung erfordert erscheint und leicht ausführbar ist

v. 709 L'aveit issi apareilliez[2])
Et sur lui tant caractes fait
Que ja d'armes ne fust sanc trait.

---

1) Angesichts dieser Thatsache, sowie des für die andern Stellungen sich später ergebenden ebenfalls normalen Verhaltens, verdient Beneoit den ihm von Mercier S. 57 gemachten Vorwurf nicht: »L'accord facultatif devrait lui être d'une grande ressource et il en a largement usé. Aehnliches wird S. 58 von Wace gesagt.

Chron. v. 34003 ist wohl entstellt
Qui son navie ont ajoste
da navie bei Beneoit sonst Femin. ist. cf. v. 3009, 3057, 3125, 3209 etc.

Vielleicht ist naveit zu lesen cf. v. 27742.

2) Eine ungrammatische Ausgleichung von Formen reimender Participien ist in der Chronik häufig, indem in vielen Fällen das mit einem vorhergehenden Accusativ congruirende Partic. über den Reim bestimmt.

v. 1431 Tant nos unt empeinz e sachiez
Par poi ne sumes perilliez
ebenso v. 2854, 5306, 5806, 5850, 7492, 11576, 17019, 28306, 38916 39439 u. a. m.

Diese Beispiele sprechen für die Festigkeit der Congr.-Regel, da sie vom Schreiber nicht herrühren dürften. Nicht ursprünglich dagegen ist v. 32157/8
Furent perduz e oubliez
C'unc ne furent sol remembrez

Auffallend ist v. 37855/6
Ne fu d'aveir amasseor
Nus n'ert plus large doneor

Hier ist sancs traiz und faiz zu lesen.

Der andere Fall befindet sich ebenfalls im Reime (v. 32155) und ist leicht bessern.

Im Rou findet sich 60 mal bewiesene (I, 348. II, 297 300.... III, 192. 309. 544 etc.), 19 mal nichtbewiesene Congruenz (darunter 14 Fälle im Reim). Incongruenz findet sich 3 mal; einmal (II. v. 1069) bei dem Ausdruck merci crie, sodann III, v. 1894, wo sie des Reimes wegen eingeführt sein muss

Les coilliers par numbre coilli,
Et quant il a une failli ....;

endlich v. 8107 u. 8 in den Reimen, die daher Besserung erfordern

Engleis ont tant Normanz haste
E tant empeint e tant bote.

W. Brut bietet 26 Fälle gesicherter Congruenz (v. 10. 404. 442. 1061 etc.), neben 3 Beispielen bewiesener Incongr.; in zweien der letzteren findet sich das Object ohne Artikel, so dass es nur mit seinem begrifflichen, nicht aber persönlichen Werth auftritt, und daher den Thätigkeits-Begriff des Particips nur näher determinirt, ihn aber als solchen bestehen lässt.

v. 4444 Si ont li chevalier joste
Et li baceler escremi,
Piere jete, lancie, sali.

v. 4526 Que tel i ont grant guerre ëu.

Das 3. Beispiel formell bewiesener Incongr. ist aus anderen Gründen nicht stichhaltig:

v. 7435 Asez li ont cotiax lancie

Ueber das Verhalten des Part. nach assez cf. unten S. 66. Die Hl. Margar. bietet nur 1 (v. 400), Chastel. 2 Fälle gesicherter Congruenz (II, St. 2. g; III, St. 6. a.) —

Vielleicht ist zu lesen: N'i out d'aveir amasseor
Unc n'out plus large doneor

Aehnliches ist unter anderen in St. Mich. anzutreffen v. 257/8, 261/2, 620, 843/4, 1241/2.



Es ist somit nicht zu bezweifeln, dass die gelehrte Dichtung des XII. Jahrh. der Congruenz als fester Regel folgt. Dennoch kann, angesichts des abweichenden Verhaltens der Volksthümlichen Poesie für die Sprache des XII. Jahrh. im ganzen keine durchgreifende Regel aufgestellt werden. Vielmehr ist wahrscheinlich, dass in der geredeten Sprache, der, wie wir annehmen dürfen, die Volksdichtung sich am meisten näherte, eine völlige Freiheit herrschte, ähnlich wie heutzutage die Patois sich von den in der Schriftsprache geltenden Regeln emanzipiren. (vergl. Mercier S. 117 ff.)

Unmöglich ist für das XII. Jahrh. die Annahme dialectischer Unterschiede hinsichtlich der Congruenz, da sie uns in Widerspruch setzen würde mit dem, was wir bis jetzt über die Dialecte zu wissen glauben. (vergl. H. Bord mit Beneoit).

Für das X. Jahrh. müssen wir uns mit einem Rückschluss von dem XI. Jahrh. auf die auch an sich sehr wahrscheinliche Gültigkeit der Congruenz-Regel begnügen.

Hiermit stimmt nicht ganz die von Bonnard S. 37 ausgesprochene Ansicht, auch nicht die Mercier's (S. 74 oben).

Stellung III. O. V. P.

a. O ist ein Substantiv.

Das **X. Jahrh.** liefert 2 Beispiele dieser Stellung, davon eins gesicherte Congruenz bietet.

Pass. Str. 23, b. Cum la cena Ihesus oc faita.

das andere ist nichtbeweisend für Incongruenz

Str. 87, c Quasi cent livras ad donad (vergl. hierzu Bonnard S. 15; Mercier S. 46)[1]).

---

1) Ueberhaupt bleibt das Part. in der Regel unverändert, wenn das voranstehende Object eine Geldsumme angiebt, auch in Texten, welche im Uebrigen die Congruenz streng durchführen; vergl. Rou, III 9357. 9776.



XI. Jahrh. In Alexis findet sich viermal bewiesene Congruenz (29 e, 80 b, 80 d, 82 b) und zweimal nichtbewiesene (59 d und 94 d, in Bezug auf letzteres Beispiel vergl. Bonnard S. 17). Zweimal ist Incongruenz bewiesen.

79 c. Malveise garde t'ai fait suz mun degret

95 b. E tantes lermes por ton cors ai ploret (H)

Auch im Rol. findet sich neben 36 Fällen bewiesener Congruenz fünf mal bewiesene Incongruenz, wobei ich v. 2455 einrechne, da Hofmann's hier eingeführte, die Incongr. beseitigende Construction O. P. V. nach Morf S. 241 im ganzen Rol. nicht vorkommt: ebenso nehme ich für v. 2173 E ses granz plaies des pans li ad buchiet die Lesart B. u. Ml.[2] an. Dagegen habe ich in v. 2240 nach Hofmann juint, das Präsens, statt des periphrastischen ad juint angenommen.

Cuntre le ciel ambesdous ses mains juint, statt || amsdous ses mains ad juint. cf. v. 2015. Ueber die 11 zweifelhaften Fälle, die von den Hgg. verschieden behandelt sind, vergl. Mussafia a. a. O. S. 106.

Gorm. bietet an Congruenzfällen nur 2 nichtbeweisende (v. 519, 523); bewiesene Incongruenz findet sich zweimal

v. 179 Ceste chalenge vus ai mis, und

v. 520 wo ich juste, bezogen auf ses gens, mit der Hs. lese, statt des vom Hg. eingeführten justez, da eine solche constr. ad sens. sich sonst nicht zu finden scheint. — Der durch die Hs. in v. 392 gebotene Fall nichtbewiesener Incongruenz fällt fort, da diese Stelle die durch den Hg. eingeführte Besserung erheischt.

K. Reise weist neben 5 Beispielen bewiesener Congruenz (v. 52, 109, 110, 390, 710) eine gesicherte Incongruenz auf (v. 368). Nichtbewiesene Congruenz findet sich v. 61.

XII. Jahrh. Die Reimpr. enthält Str. 48 c ein Beispiel nicht bewiesener Incongruenz, welches vom Hg in Congruenz geändert ist.

In Og. Dan. finden sich 38 Fälle gesicherter, (v. 1137, 1159, 1761, 1764, 1765 etc.), 24 zweifelhafter Congruenz; nicht flectirt ist das Particip in 13 beweisenden und 7 nicht beweisenden Stellen (v. 454. 747. 835. 909. 954. 1069 etc.) Ein ähnliches Schwanken zeigt Guill. d'Or, da die sicheren Beispiele 36 mal Congruenz (I, 940. 1064; II, 1188. 1334. 1470 etc.) und 18 mal Incongruenz bieten (I, 685. 1108. 2563. 2581. III, 8 etc.); die zweifelhaften Beispiele verhalten sich analog (32 C : 16 I.).

R. Camb. stellt 17 Fälle bewiesener Congruenz (S. 117. 118 bis, 128. 129 etc.) 4 gültigen Fällen von Incongr. entgegen (S. 103. 111. 112. 161); nicht zuverlässige Stellen, zeigen 14 Congruenzen und 6 Incongr. In Ren. Mont. wiegt in den sicheren Fällen Incongruunz vor (18 I. : 15 C. Incongr. S. 35. 38. 42. 149. 176 .... Congr. S. 15. 31. 114. 378. 384 ...). Dagegen bieten von 55 zweifelhaften Stellen 50 Congruenz; Main. und die Chans. d'hist. bieten nur gesicherte Congruenz, ersterer 1, (S. 336, 95) letztere 6 Fälle (9, 14; 56, 9. 32; 57, 167 etc.).

Zeigte sich bisher das Schwanken im Verhalten des Partic. schon beträchtlich, so erhalten die Incongruenzfälle auch hier, wie in Stellung II, entschiedenes Uebergewicht in M. Gar., Gar. Loh., und H. Bord.

Das erste dieser Epen hat nur einmal beweisende Congruenz (S. 244), dagegen 16 Fälle der Incongruenz (S. 3. 13. 46. 62. 71. 78 etc.); umgekehrt verhalten sich die nichtbeweisenden Beispiele, die 16 mal Congruenz und einmal Incongr. bieten. (S. 117.)

In Gar. Loh. sind die beweisenden Formen, 40 an der Zahl, sämmtlich nicht congruirend, (S. 1. 19. 35. 54. 57. 69 bis. etc.), von 23 zweifelhaften Fällen dagegen zeigen 18 Congruenz (S. 34. 51. 61. 72 etc.). H. Bord. bietet nur in 19 nichtbeweisenden Fällen Congruenz (S. 17. 100. 128. 131 etc.); Incongruenz findet statt in 45 Beispielen, von denen 37 gesichert sind. (S. 55. 56. 57. 58. 65. 112 etc.)

Hinsichtlich der Erklärung dieser Erscheinung und der daraus zu ziehenden Schlüsse gilt dasselbe, was oben S. 21 gelegentlich der in diesen Denkmälern befolgten Syntax bei Stellung II gesagt ist, und zwar kann die ihnen dort zuerkannte Freiheit hier mit um so grösserem Rechte behauptet werden, als auch die Texte, welche im Allgemeinen bei dieser Stellung III der Congruenz zuneigen, einen Procentsatz nicht congruirender Participien aufweisen, welcher erheblich grösser ist als der für Stellung II [1]).

Eine constante Neigung des Particips zur Congruenz tritt uns in der Kunstdichtung entgegen.

M. Brut. enthält nur einen Fall der Invariabilität, und auch dieser ist nicht gesichert (v. 1884), dagegen ist 31 mal bewiesene Congruenz anzutreffen (v. 139. 147. 302. 411. 975. 977 etc.), und 32 mal nicht bewiesene (davon aber 30 im Reime). Solche Consequenz hat kein anderer der untersuchten Texte aufzuweisen.

St. Mich. bietet neben 11 gültigen Congruenzen (v. 1047. 1689. 2059. 2187 etc.) 4 bewiesene Fälle von Incongruenz (v. 214. 791. 2462. 3780); in nichtbeweisenden Beispielen findet sich 18 mal Congruenz (14 mal im Reim) und einmal Incongr. (v. 258) [2]). Aehnlich verhält sich Guillaume d'Angl., indem 10 gesicherten Fällen von Congr. (S. 75. 85. 105 etc.) 3 von Incongr. gegenüber stehen (S.

1) Die Procentsätze der bewiesenermassen nicht congruirenden Partic. sind für V. O. P. und O. V. P.[a]

	V. O. P.	O. V. P.
im Rol.	0	12
» Og. Dan.	3	26
» Guill. d'Or.	15	$33^1/_3$
» R. Cambr.	17	23
» Ren. Mont.	11	54.

2) Dieselbe muss indess entfernt werden

Quant li leus fut aplanie
Dous roches unt en mi(e) laissie

Im ersten Verse ist aplanies unerlässlich; der folgende Reim hat also laissies zu lauten. Für roches wäre somit rochiers zu lesen. Uebrigens fehlt dem ersten Verse eine Silbe.



69. 77. 113 etc.); die 5 nichtbeweisenden Fälle (4 im Reim) congruiren sämmtlich. Perc. hat 18 Fälle bewiesener Congruenz (v. 843. 2023. 2295. 3460 etc.) gegen 5 der Incongr. (v. 43. 544. 773. etc.)[1]. Von 11 nichtbeweisenden Fällen zeigen 10 Congruenz, einer Incongruenz, die hier jedenfalls unberechtigt erscheint[2].

In den Tristanfragmenten stehen 19 Fälle bewiesener Congruenz (I. S. 28. 77. 80. 94 etc.) gegen 4 der Incongruenz (I. S. 20. 48. 174 etc.); die 7 nicht beweisenden Beispiele zeigen 5 mal Congruenz (3 mal im Reim[3]). Die Chronik hat 122 Fälle gesicherter Congruenz, (v. 2436. 2615. 2793. 3486. 3862. 4174 etc.) und 8 bewiesener Incongruenz[4]. Nichtbeweisende Partic. congruiren 57 mal (46 im Reim), und zeigen 4 mal Incongr.[5].

---

1) Eins derselben zeigt deutlich den Einfluss des Reimes
v. 8309 Qui ceste herbe li avoit mis
Sor ses plaies, et bien lïe.

2) Sie findet sich im Reim v. 3611
Vint chevaliers devant la porte
En a Clamedex envoie
Qui tenront au vent desploie
Les gonfanons et les banieres.

3) Die I, 3619 anzutreffende Invariabilität des Part. erfordert Besserung. Ferlin ou maales esterline
Li ont done, il les recoit
Das Metrum verlangt mäale, im Sing., sodass jetzt nichtbewiesene Incongr. vorliegt. Von den Congruenzfällen sind 2 durch Besserung erlangt: III, S. 59, v. 306 Vers Tristan ad sa ire celee; hier ist Umstellung von V. O. P. in O. V. P. erfordert.
III, v. 635 Se jo fuisse a tens venue
Vis vos ëuse, amis, rendue.

Dass hier vie für vis gelesen werden muss, ist klar; dann aber kann dem Metrum nur Genüge geschehen durch Auslassung von amis, welches in den vorangehenden sieben Versen ohnehin dreimal als Anrede vorkommt.

4) v. 1644, 2859, 10765, 2455, 24285, 26044, 32655, 35639; drei derselben, welche das Pc. fait enthalten, sind unten S. 40 Anm. besprochen; in einem Falle (v. 10765) ist das Object grant joie.

5) darunter v. 33994 Chalonge a fait Heraut trop fier, weil

Im Rou congruirt das Particip in sicheren Stellen 68 mal (I. 380. 383, II, 225. 535 ... III, 441. 573. 1279 etc.) und 8 mal nicht (II. v. 222, 1014, 1754. III. 2308. 9008. 9359. 9776. 10417.). Die nichtbeweisenden Beispiele bieten 43 mal Congruenz (25 im Reime) und viermal Incongruenz (II, v. 3401, 3422, III, v. 2039, 8892. In II, v. 1538 liegt wohl kein zwingender Grund vor, durch Abweichung von der Hs. nichtbewiesene Incongr. herbeizuführen

Et les altres baruns a prive a requis

Der Hg. liest a preie e requis. — Allenfalls ist a privee zu lesen.)

Wace's Brut. zeigt ein ähnliches Verhalten: 32 gültige Fälle von Congruenz (v. 292. 569. 844. 865 etc.) stehen 5 von Incongruenz gegenüber (v. 277. 3617. 6075 etc., darunter einmal merci crie), und von 36 zweifelhaften Fällen zeigen 31 Congruenz (alle im Reim) und 5 Incongruenz, darunter ein im Reim stehendes Beispiel, welches Besserung erfordert (v. 8319 cf. unten S. 35. Anm. 1.). Hl. Marg. und Chastel. bieten je 2 beweisende Fälle, letzterer auch 1 unsichern der Congr.

Ist somit hier das Verhalten des Particips im Ganzen wie in Stellung II, so findet doch der Unterschied statt, dass es sich in Stellung III, wenn das Object ein Substantiv ist, dem Einfluss des hier entfernter stehenden Objectes leichter entziehen kann als dort, eine Tendenz, die schon im X. Jahrh. hervorzutreten scheint, im XI. Jahrh. aber bereits deutlich vorliegt und in der Volks-Poesie des XII. Jahrh. sich stark geltend macht. Auch hier tritt uns die Erscheinung entgegen, dass die gelehrte Dichtung, wenn auch nicht absoluter Gleichmässigkeit, wie in Stellung II, so doch bedeutend grösserer Consequenz sich befleissigt, als die volksthümliche Poesie, was wohl seine

---

Heraut bei Beneoit nicht unbedingt aspirirtes h hat cf. v. 36597 Que Heraut meïsme a devisez. (meïsme ist in der Chron. 3silbig, v. 6841.)



Erklärung mit darin findet, dass die Schlagreime, bei denen ohne Weiteres von männlichem auf weiblichen Versausgang übergegangen werden kann, dem Dichter nur geringen Anlass boten, von einer erlaubten, ihm jedoch in gebundener Rede augenscheinlich anstössigen Freiheit Gebrauch zu machen.

Dialectische Unterschiede sind weder hier, noch in einer der anderen Stellungen nachweisbar.

b. O ist ein Personale[1]).

Im **X. Jahrh.** findet sich diese Construction an 2 Stellen, einmal mit zweifelhafter, (Leod. 28 d.), das andere Mal mit sicherer Congruenz, Pass. 104 b.

XI. Jahrh. Alex. bietet 4 mal gesicherte Congruenz (15 c, 29 c, 80 e, 87 b), einmal zweifelhafte (29 c.)

Im Rol. sind 12 beweisende Fälle, welche sämmtlich Congruenz aufweisen; über die 15 zweifelhaften Fälle, die meist Congruenz bieten, von den Hgg. aber verschieden behandelt sind, cf. Mussafia a. a. O. S. 105 ff. — Auch im Gorm. zeigen die beiden sicheren Fälle Congruenz (476, 486); nicht beweisend für Congruenz ist v. 590, für Incongruenz v. 153 (nach Heiligbrodt).

K. Reise enthält nur 2 Fälle nicht bewiesener Incongruenz (530, 746). — Hiernach muss für das XI., somit auch für das X. Jahrh., Congruenz als feste Regel angesehen werden.

XII. Jahrh. In Ogier Dan. bieten die 28 sicheren Fälle 20 mal Congruenz (v. 1164. 1713. 1787. 1796. 2514 etc.), 8 mal Incongruenz (v. 2369. 4286. 10716. 10723 etc.) [1]),

1) Hier sind auch die regelmässig eintretenden Fälle der Congruenz mit dem vor einem Dativ ausgelassenen Personale natürlich mitgezählt.

Ex. Lors font les chevaus ensieler
Et puis lor a on amenes. Perc. 813.

1) In einem derselben ist jedoch Incongruenz kaum haltbar:

ebenso stark überwiegt die Congruenz in den nicht sicheren Stellen (28 C. : 7 I.).

Von den 48 beweisenden Beispielen in Guill. d'or. zeigen 47 Congruenz (II. 1175; III. 19. 283. 306. IV, 189. 197. etc.), nur einer Incongruenz [1]). Zweifelhafte Fälle finden sich 75, davon 60 mit Congruenz. R. Camb. enthält 19 beweisende Beispiele (S. 75. 142. 164. 188 etc.) und 15 nicht beweisende von Congruenz; Incongruenz ist zweimal bewiesen [2]), zweimal zweifelhaft (S. 231. 315.)

In Ren. Mont. stehen 19 beweisenden Fällen von Congruenz (S. 15. 29. 31. 113. 114 etc.) 4 der Incongr. gegenüber, welche sich nicht, wie die vorigen, rechtfertigen oder elimiren lassen, (z. B. S. 44, v. 27). In den 93 zweifelhaften Beispielen überwiegt die Congruenz bei weitem (85 C. : 8 I.) Main. zeigt in den 4 beweisenden Stellen nur Congruenz (S. 335. v. 85. 87; S. 336. v. 96. 99.), 2 unsichere Beispiele zeigen dieselbe einmal (Incongr. S. 318 v. 120); die Volkslyrik hingegen hat in 19 sicheren Fällen 2 mal Nicht-Congruenz (Stück 5, v. 28; St. 57, v. 44); die

---

v. 1796 Desous les bocles les ont frais et percïes; frait wäre allenfalls zu dulden; gewiss stand hier aber: || sont fraites et percies.

1) Dieselbe ist jedoch nur formell. S. 306, v. 3466

Ja tant n'ëust une chose amenbree
Ainz qu'il ëust une traitie ale
Que maintenant ne l'ëust oublie.

Hier bezieht sich das Personale auf den Neutralbegriff une chose. vergl. Nyrop, Tidskr. IV, 120.

2) Die beiden Incongr.-Fälle sind die Assonanz-Wörter der beiden letzten Verse des Epos.

D'or an avant faut la chancon ici. —
Beneois soit cis qui la vos a dit,
Et vos ausis qui l'aves ci oit

Da das ganze Gedicht, mit Ausnahme zweier zweifelhafter Stellen Congruenz bietet, so ist auch hier dite und oïe zu lesen, und die beiden Zeilen in eine besondere Schlusstirade zu stellen. — In H. Bord. S. 161 finden sich 2 Tiraden von nur je 3 Zeilen hintereinander.

zweifelhaften Fälle zeigen von Congruenz und Incongruenz je ein Beispiel. (Congr. 58, 95. Incongr. 5, 8.)

Eine strenge Regel ist demnach in der volksthümlichen Poesie des XII. Jahrh. die Beobachtung der Congruenz nicht, wie besonders M. Gar., Gar. Loh. und H. Bord. bezeugen werden. (vergl. auch Andresen, Einfluss etc. S. 54). Diese Texte zeigen freilich in den nichtbeweisenden Beispielen überwiegend Congruenz (M. Gar. 12 : 1, Gar. Loh. 19 : 4, H. Bord. 39 : 17), dafür aber bieten die sicheren Beispiele auch hier fast nur Incongruenz. M. Gar. enthält deren nur eins (S. 10.), Gar. Loh. 4 (I, S. 65. 226. 300 etc.), H. Bord. 24 (S. 45. 144. 188. 200 etc.); in allen diesen Beispielen ist nur eine Congruenz enthalten (Gar. Loh. II, S. 187, wo das Part. mit einem ausgelassenen Personale congruirt). Hierbei ist auffallend, dass M. Gar. und G. Loh. so ausserordentlich wenig sichere Beispiele überhaupt bieten; vielleicht ist dies dahin auszulegen, dass der Verfasser, welcher durch die fast durchweg angewandte männliche Assonanz in der Regel verhindert war, bei dieser Stellung die Feminin-Form des Particips einzuführen, nun überhaupt, absichtlich oder unbewusst, die häufige Anwendung dieser Construction bei weiblichem Object vermied [1]). H. Bord. freilich geht nicht mit dieser Bedenklichkeit zu Werke (vergl. Bonnard S. 47); immerhin aber ist man gewiss berechtigt zu behaupten, dass das Personale einen constanteren Einfluss auf das ihm folgende Particip ausübt als das vorangehende Substantiv, und diese Ansicht wird durch die Kunstdichtung in vollem Umfange bestätigt.

Der M. Brut. bietet neben 21 sicheren (v. 117. 600. 696. 1600. 2038 etc.) 20 nichtbewiesene Congruenzfälle (von letzteren 19 im Reim). Incongruenz kommt über-

1) Auf 7 sichere Fälle von Stell. III[a] kommen sichere Fälle von Stell. III[b]: in Og. Dan. 4, Guill. d'Or. 6, R. Camb. 7, Ren. Mont. 5, dagegen in M. Gar. nur $^1/_8$ im Gar. Loh. nur $^2/_8$.

haupt nicht vor. Auch St. Michel zeigt nur Congruenz, und zwar 11 beweisende, (v. 315. 1088. 1891. 2431 etc.) 21 nichtbeweisende Fälle (davon 18 im Reim).

In Perc. dagegen finden sich 2 bewiesene [1]) und ein nicht bewiesener Fall von Incongr. (v. 2624); sichere Congruenz findet sich in 31 Beispielen (v. 813. 1374. 1884. 3252 etc.), nicht gesicherte in 25, darunter 21 im Reim. Guill. d'Ang. weist keine Incongr. auf [2]), Congruenz besteht in 14 beweisenden (S. 44. 49. 50. 64 etc.) und 9 zweifelhaften Fällen (darunter 5 im Reim).

Im Tristan begegnen wir wieder 2 mal bewiesener [3]) und ebenso oft nicht bewiesener Incongruenz, von Congruenz finden sich 27 sichere (I. S. 85. 88. 89. 111. 135 etc.) und 17 zweifelhafte Fälle (von letzteren 13 im Reim.)

Chron. enthält 72 Beispiele bewiesener (v. 2206. 2533. 2976. 3125. 3163 etc.) und 64 nichtbewiesener Congruenz (von letzteren 50 im Reim); Incongr. findet sich in 3 Stellen, von denen keine beweisend ist (v. 1865, 9014, 25653) [4]).

---

1) v. 542 u. 1066. Es ist jedoch möglich und auch wohl angezeigt, die Incongr. hier zu beseitigen, wenn man nicht Einfluss des Reims gelten lassen will.

v. 542 Que ne peurent avoir enfans
Ne nul n'en avoient ëu
Tant que Dex les a porvëu...

Man könnte nus, ëus, porvëus lesen.

v. 1066 Signor, vos estes asemble
Et je vos ai ici mande.

Vielleicht: or es vos asembles: mandes.

2) Ausser einem Fall von solcher Härte, dass Emendation nöthig:

S. 161 Cist m'ont [e] morte e confondue
Cist m'ont si pris, rese e tondue. —

Dafür: Si prise m'ont....

3) I, 2097 Droit vers Gales s'en sont ale
Mout les aura amors pene.

II, v. 148 De co que m'avez enginne (fem.); Rm.: malveste. Da Emendation hier misslich, so ist Einfluss des Reimes zuzugeben.

4) Auch v. 25653 ist nicht beweisend



Die in Rou sich findende Incongruenz (v. 552) ist gleichfalls zweifelhaft. Congruenz findet sich hier in 109 Fällen, von denen 56 (II, 595. 647. 652. 1030 ... III 390. 392. 488 etc.) beweisend, 53 nicht beweisend sind (von diesen 31 im Reim).

Ebenso fand sich in W. Brut eine zweifelhafte Incongruenz; dieselbe steht im Reim, und ist daher um so mehr als unsicher anzusehen [1]). Bewiesene Congruenz fin-

---

... Saveir quel fu l'ovre e la fin
Trop te hastas: tot a devise
L'as perdue par ta conveitise.

In dem letzten Verse ist eher das Possessiv zu streichen, als die Flexion des Particips. Pronomina sind häufig vom Schreiber fälschlich hinzugefügt:

v. 10566 Et que jeo vos face une preiere
v. 29248 Sire, fait il, je vos ai requis. u. a. m.

1) v. 8319 Les Bretons avoient despit
Mais Breton(s) les ont desconfit.

In v. 2101 habe ich, entgegen Le Roux's Schreibung ié, die indess keineswegs consequent durchgeführt ist, nicht bewiesene Congruenz (íe resp. iée) angenommen

Apres lonc tens l'ont guerroie (la veve)
Et la terre bien calengie.

Andresen nimmt freilich für den Rou die Feminin-Form des Particips der 1. schw. Conj. auf íe nicht an, sondern will dafür stets iee lesen. (s. vol. II, 525.) Im Brut reimen nun freilich auch die Femin. solcher Partic. meist mit sich selbst (v. 3323, 3831, 4357, 6162, 7145, 9756, 13463, 14679).

Dass aber die Form íe dennoch zulässig erscheint, beweist

v. 4167 L'espee a en l'escu laïe,
Et Nennius qui ot aïe
Torna l'escu ...

und v. 9390 Lor nes ont tot apareillies
Et d'omes et d'armes garnies.

Dass in den verschied. Hss. abweichende Lesarten sich finden, giebt der Hg. nicht an. — Im Rou III, 1984 findet sich folgende Stelle:

A cel tens iert en Lumbardie
Maistre Bernard de grant clergie.

det sich 27 =, unbewiesene 30 mal (davon 29 im Reim; Congr. v. 56. 438. 692. 788. 1712 etc.)

Hl. Marg. u. Chastel. bieten nur sichere Congruenz, erstere 3 (v. 17. 234. 294.), letzterer 7 Fälle [1]). (III, 2, d. VI, 5, a. c. etc.)

Es hat sich somit ergeben, dass man berechtigt ist, die Congruenz des Particips mit dem voranstehenden Personale für die Zeit bis zum Anfang des XIII. Jahrh. als stets gültige Regel aufzustellen, die freilich in einigen volksthümlichen Denkmälern des XII. Jahrh., in diesen jedoch meist mit augenscheinlichem Widerstreben überschritten wird, deren Autorität indess aus dem Verhalten der Kunstdichtung unzweifelhaft hervorgeht. Die in dieser sich findenden sehr seltenen Ausnahmen sind dem Einfluss des Reimes zur Last zu legen.

c. O ist ein Relativ.

In den Texten des **X. Jahrh.** findet sich nur ein Beispiel mit nichtbewiesener Congruenz,

Leod. 38. c. De lor pechietz que aurent fliz,

wenn hier faiz zu lesen ist.

XI. Jahrh. Die Chanson d'Alexis enthält fünf Beispiele dieser Construction, 4 mit gesicherter Congruenz, (15 c, 42 c, 76 c, 94 b) und eines mit zweifelhafter Incongruenz (61 d).

Im Rol. bestehen 2 bewiesene Incongruenzfälle (v. 145 u. 1960), von denen einer eliminirt werden kann, da es möglich ist, das Antecedens des Relativs als einen Neutralbegriff anzusehen:

Ist ie hier Ableitungssuffix, oder hat man ein *clericata anzunehmen?

1) Davon einer durch Emendation erlangt.

Stück III, Str. 4, d. ....je l'ai a mon pooir

Servi sans desloïaute; dafür zu lesen: Servie sans desloiaute.

v. 145 De cez paroles que vus avez ci dit.
(s. Mussafia, a. a. O.; Nyrop, Tidskr. S. 120.)

Die zweifelhaften Fälle sind von den Hgg. verschieden behandelt. (s. Mussafia.)

Im Gorm. kommen brauchbare Beispiele dieser Construction nicht vor, und K. Reise bietet nur einen Fall derselben mit nicht bewiesener Incongruenz (v. 752)[1]).

Auf Grund einer so geringen Anzahl von Beispielen ist es nicht wohl möglich, darüber zu entscheiden, ob die Incongruenzfälle als Unregelmässigkeiten aufzufassen sind, oder ob man die Unveränderlichkeit des Particips in relativer Construction als erlaubt ansehen darf. Es ist daher gerathen erst den im XII. Jahrh. herrschenden Gebrauch kennen zu lernen, um dadurch eine Anleitung zur Beurtheilung der bisher angetroffenen Incongruenzfälle zu gewinnen.

XII. Jahrh. Og. Dan. liefert 5 beweisende Fälle, unter diesen eine Incongruenz (10744); Congr. findet sich v. 1705. 2270. 10287. 11816; in den 11 nichtsicheren Fällen überwiegt gleichfalls Congruenz (7 : 4). Günstiger für Incongruenz ist das Verhältniss in Guill. d'Or., da 5 gültige Fälle derselben (II, 844; V, 835. 3906. 3915 etc.) auf 7 der Congruenz kommen; (I, 2032, III, 300, IV, 849, V, 3136). Die nichtbeweisenden Beispiele theilen sich in 10 für Congruenz, 6 für Incongruenz. R. Camb. weist 5 sichere Fälle auf, von denen 2 Incongruenz bieten (S. 234. 326); das einzige zweifelhafte Beispiel zeigt Congruenz (S. 259). Wie in den bisher behandelten Constructionen liefert Ren. Mont. auch in dieser einen höheren Procentsatz nichtcongruirender Participien, als die bisher besprochenen Chansons de geste; die Anzahl der Incongruenzen kommt derjenigen der Congruenzfälle gleich, sowohl in den siche-

---

1) v. 189 ist das einem Relativ-Pron. folgende Part. hier nicht verwendbar, da es prädicativ steht: De la sainte chemise que ele ont revestut.

ren (je 5; Congr. S. 15 bis. 397 etc. Incongr. S. 88. 166 etc.) als in den zweifelhaften Beispielen (je 3). Wenig Ausbeute lieferten Main. und die Chans. d'hist.; sie enthalten je einen Fall bewiesener Congruenz. (S. 336, 94 u. Stück 56 v. 31). Ausserdem bietet Main. eine nichtbewiesene Congruenz (S. 328, 25).

Gänzlich nach einer Seite neigen auch hier wieder M. Gar., Gar. Loh. und H. Bord., in denen bewiesene Congruenz sich nicht findet. Von Incongruenzfällen liefert M. Gar. 7, (S. 88 bis. 137. 179. 190 etc.), Gar. Loh. 4 (I S. 179. II S. 198 etc.) und H. Bord. 11 sichere Beispiele (S. 62. 73. 83. 92 etc.). In M. Gar. bieten auch die zweifelhaften Fälle nur Incongruenz (2 mal), während Gar. Loh. in 9 unsicheren Fällen 6 mal, H. Bord. in 13 aber nur 5 mal Congruenz aufweist.

Die Annahme nun, dass diese 3 zuletzt erwähnten Denkmäler sich consequent gegen eine bestehende Regel aus metrischen Gründen vergängen [1]), hiesse dem Metrum einen unbegrenzten Einfluss auf die Syntax des Altfranzösischen zuerkennen, was einerseits an sich unerlaubt erscheint, anderseits aber ein für die Erforschung des altfranzösischen Sprachgebrauchs durchaus unfruchtbares Verfahren ist. Man hat hier vielmehr, ebenso wie bisher in Stellung II, Stellung III, a und b, den Einfluss des Metrums (Reims) nur in soweit anzuerkennen, als er die Verfasser veranlasste, sich der Freiheit zu bedienen, welche das Altfranzösische des XII. Jahrh. in dieser Beziehung wirklich besass. Nunmehr erscheint es auch erlaubt, von diesem Jahrhundert einen Rückschluss auf das vorhergehende zu machen und die im XI. Jahrh. begegnenden Beispiele der Incongruenz auf eine im vorliegenden Falle wirklich vorhandene Berechtigung zurückzuführen. Dass der Schriftgebrauch dabei zu einer Alternative mehr neigt,

---

1) Nyrop, Tidskr. IV, 116 betrachtet die in Stellung III sich zeigenden Incongruenzfälle alle als »licentiae poeticae.«



als zu der andern, ist eine für sich bestehende Thatsache, die mit der im Uebrigen herrschenden Freiheit völlig verträglich ist.

Eine Bestätigung dieser Ansicht liefert die gelehrte Poesie des XII. Jahrh.

Der M. Brut. freilich bietet nur Beispiele mit Congruenz, welche in 9 Fällen bewiesen, (v. 2080. 2348. 2985 3007 etc.), in 5 (sämmtlich reimenden) nicht bewiesen ist. In St. Mich. dagegen stehen 4 sichere Beispiele von Incongruenz (v. 358. 1840. 2844. etc.) gegen nur 5 der Congruenz (v. 432. 753. 839. 1386 etc.), während die 5 nicht beweisenden Formen eine Incongruenz und 4 (sämmtlich reimende) Congruenzen aufweisen.

Nur congruirende Formen enthält ferner Guill. d'Ang., welcher 6 beweisende (S. 64. 102. 112 etc.) und 2 nicht beweisende Beispiele derselben bietet (unter letzteren eins im Reim). Im Perc. finden sich dagegen wieder neben 18 beweisenden (v. 893. 2303. 2618 etc.) und 6 zweifelhaften (sämmtlich reimenden) Fällen von Congr. 2 sichere Fälle von Incongruenz (v. 19 u. 1145.) Diese mehren sich im Trist., welcher 6 derselben enthält[1]), neben sieben beweisenden (I. S. 109. 157. 190 etc.) und 4 zweifelhaften Beispielen von Congruenz (unter letzteren 3 im Reim.)

Die Chron. enthält in 85 sicheren Beispielen 77 mal Congruenz (v. 2208. 2477. 3775. 4733. 5469 etc.), und 8

---

1) Vier derselben weisen das Partic. ëu auf
I, v. 1058 ... La senechaucie
Que j'ai ëu tote ma vie.
II, S. 35, 744 Pur la peine, pur la dolur
Que tant ad ëu pur s'amur.
II, S. 69, v. 1472 Pensez des mals qu'il ad ëu.
III, S. 64, v. 427 Pensez des mals qu'en ad ëu (Parallel-Stelle des zweiten Ms. zu II, 1472). — Aenderungen sind hier möglich, aber keineswegs erfordert. (cf. S. 40, Anmerkg.)

Von den Congruenzen ist eine durch erforderte Besserung erlangt: III, 533 L'amur que ad vers mei ëu[e]
Par l'astenir m'irt or(e) tolu[e]. —

mal Incongruenz [1]). Die zweifelhaften Beispiele bieten 30

1) In diesen 8 Fällen tritt fait 4 mal auf, ëu 2 mal. (a. 1934, b. 3462, 16562, 37603—4562, 37188); nur 2 Beispiele bieten andere Participien (v. 17487, 24157); ebenso enthalten die 7 nichtbeweisenden Fälle 4 mal das Part. fait. Auf die Neigung der Partic. fait und ëu ist von Bonnard verschiedentlich hingewiesen. Auch Nyrop beschäftigt sich damit, Tidskr. IV, 122. Diese Neigung ist in der That vorhanden, wie aus folgender Zusammenstellung der in St. Mich., Guill. d'Ang., Perc., Trist., Chron., Rou I u. II W. Brut angetroffenen Beispiele der Stellung II u. III, in denen von der gelehrten Dichtung die Congruenz sonst mit augenscheinlicher, wenn auch verschieden intensiver Consequenz durchgeführt ist, hervorgeht. Das Partic. fait congruirt in diesen Stellungen 47 mal (14 mal zweifelhaft), während es 30 mal unverändert bleibt (11 mal zweifelhaft). Zu bemerken ist jedoch, dass zu diesen Incongruenzfällen die Stellung III b (Object ein Personale) weder einen beweisenden noch einen zweifelhaften Fall geliefert hat. (In Stellung I. kommen auf 14 Congr.- 40 Incongruenzfälle). Das einzige Beispiel im M. Brut von Stellung III, welches Incongr. hat, enthält ebenfalls das Partic. fait (v. 1884.) — Das Partic. ëu congruirt in Stellung II u. III 19 mal (6 mal zweifelhaft), Incongruenz findet sich 8 mal (2 mal zweifelhaft); (in Stell. I findet sich nur eine nicht beweisende Congruenz, neben 6 bewiesenen und 5 zweifelhaften Incongruenzen). — Es übersteigen also die Incongruenzfälle bei fait u. ëu den sich in denselben Stellungen sonst findenden Durchschnitt beträchtlich. Hierbei sind nicht die Incongruenzfälle bei Stell. III[c] mitgerechnet, welche sich zeigten, wenn mehrere Objecte durch ein Relativ zusammengefasst waren, weil dies eine besondere Erscheinung zu sein scheint. s. unten S. 59.

Wie ist das Sonderverhalten dieser Participia zu erklären? — Bonnard's Herleitung desselben aus dem abgeschwächten und ganz allgemeinen Sinn dieser Partic. (S. 34) befriedigt nicht, auch ist nicht ersichtlich, worin der abgeschwächte und ganz allgemeine Sinn derselben eigentlich besteht, und welche Folgen er für die Variabilität haben könnte. Vielleicht unterblieb bei fait die Congruenz häufig, weil dieses Partic. ganz besonders den Begriff der Thätigkeit hervorhebt; auf ëu ist freilich diese Erklärung nicht passend; man kann nur etwa vermuthen, dass dieses Partic. zur Invariabilität neigt, weil der Infin. avoir keine eigentliche Thätigkeit ausdrückt, und daher das Partic. ëu auch nicht wohl einen durch eine Thätigkeit herbeigeführten Folgezustand bezeichnen



Congr.- und 7 Incongruenzfälle. In 39 sicheren Stellen liefert Rou fünfmal Incongruenz (II, 2137, III, 1683. 1791. 7436. 7464, die letzten 4 mit fait als Partic.); von den 25 zweifelhaften Fällen bieten 19 Congruenz, (15 im Reim), und 6 Incongruenz (II, 406. 897. III, 412. 1404 etc.). Im W. Brut findet sich Incongruenz nur in 5 zweifelhaften Fällen (v. 546. 1278. 6298 etc.), die 9 beweisenden (v. 154. 406. 2104. 3038 etc.) und die übrigen 14 nichtbeweisenden (sämmtlich im Reim befindlichen) Beispiele enthalten Congruenz. Nur Congruenz bietet Chastel., und zwar einen beweisenden (XVII, 5. b.) und 2 nichtbeweisende Fälle. Hl. Marg. lieferte keine Ausbeute.

Nach diesen Ergebnissen erscheint die Behauptung gerechtfertigt, dass der Einfluss des Relativs auf das Particip dem des vorangehenden Substantivs etwa gleichzusetzen ist, indess der vom Personale auf das Particip ausgeübten Einwirkung an Intensität nachsteht[1]). Dass das Relativ bisweilen Incongruenz zulässt, ist wohl dem Umstande zuzuschreiben, dass es an sich keine Geschlechtsformen hat; wie aber das Personale dazu kommt, einen constanteren Einfluss auf das Particip zu haben, als das voranstehende Substantiv, — auf diese Frage scheint es mir eine einigermassen befriedigende Antwort nicht zu geben. — Zwischen Constr. III a u. III b besteht ja freilich in sofern ein stetiger Unterschied, als das Personale seinen Platz

---

kann. Dies meint vielleicht Bonnard mit »abgeschwächten und ganz allgemeinen Sinn«, der jedoch nur in Bezug auf ëu behauptet werden kann. — Nyrop, a. a. O. führt zum Beweise der in Rede stehenden Erscheinung unter andern 2 Beispiele an, die untauglich sind:

Rol. 845 Del rei paien en ad oud granz duns
Rol. 844 Guenes li fels en a fait traïson.

Hier wirkt vor allem die Stellung V. P. O., hinsichtlich deren Nyrop selbst S. 115 äussert, dass die bei ihr sich findende Incongruenz ihren Grund in der Wortstellung hat.

1) vergl. Mercier S. 65.

unmittelbar vor dem Hülfsverb in jedem Falle behauptet; es ist aber nicht ersichtlich, wie dies auf die Congruenz des Partic. einen Einfluss haben könnte. Eine Möglichkeit der Erklärung kann allenfalls darin gefunden werden, dass die 3 Elemente in der Stellung b. fester cohäriren als in a, da das Personale mit dem Hülfsverb verschmilzt, dieses aber in enger Verbindung mit dem Particip steht; das Substantiv aber hält sich von solch enger Verbindung, einer unmittelbaren mit dem Hülfsverb, einer mittelbaren mit dem Particip, hier frei. (nicht aber in Stell. II, wo es zwischen V. u. P. eingeschlossen ist, und daher constanter auf letzteres wirkt).

Stellung IV. O. P. V.

Da diese Construction das Hülfsverb als letztes Element fordert, so ist natürlich, dass sie sich besonders häufig in Nebensätzen finden wird, und zwar vorzüglich in solchen Nebensätzen, deren Object ein Relativ ist, denn nur diese haben naturgemäss das Object zugleich als erstes Element der Construction [1]). Ausser dem Relativ kann aber nur ein Substantiv (womit auch die betonten Pronomina gemeint sind) in dieser Stellung auftreten, da der Platz des tonlosen Personalobjectes vor dem Hülfsverb ist [2]), Constructionen mithin, welche ein solches enthalten, stets das Schema P. O. V. haben werden, wenn

---

1) Da also bei einem Relativ-Object diese Stellung durchaus nicht künstlich ist, so kommt sie auch in Prosa vor. vgl. Krüger a. a. O. S. 16.

Das erste Prosa-Beispiel und zugleich der erste Beleg dieser Constr. überhaupt, findet sich im Val. Frgm.: cel mal que fait habelant (Koschwitz. L. pl. anc. mon. S. 11, Zeile 27.)

2) Insofern sind die beiden einzigen, für die Congruenzfrage unfruchtbaren Beispiele dieser Stellung aus Gorm. sehr überraschend

v. 98 Tut l'enclin at encuntre sei.

v. 236 Tut l'enclin at encuntre terre.

Hier ist demnach wohl enclinat zu lesen.

Assonanz oder Reim (selten wird dies durch das Metrum allein geschehen) das Hülfsverb in Endstellung fordern. Liegt dieses Bedürfniss aber einmal vor, so muss bei substantivischem Object stets die Stellung O. P. V. eintreten, nie aber P. O. V., da das Hülfsverb von dem voranstehenden Particip nur durch das tonlose Personale getrennt werden darf[1]). (Seltene Ausnahmen s. unter Stell. VI. S. 52.)

Von den Texten, deren Abfassung vor das XII. Jahrhundert fällt, bieten die Stellung IV nur Gorm. (s. S. 42 Anm. 2.) und Karl's Reise[2]); brauchbar ist nur das Beispiel aus letzterem Denkmal, es zeigt nicht bewiesene Incongruenz.

v. 364 De sa muillier li membret que menaciet out tant (Ms. manace).

XII. Jahrh. Ein gleicher Fall findet sich in der Reimpr. Str. 48 e: que oï n'avez (que auf ein Substantiv Masc. im Plural bezogen.)

Og. Dan. bietet 2 brauchbare Beispiele, beide nicht beweisend, eins für Congruenz, das andere für Incongruenz.

v. 258 Cheste parole que dit ichi aves.

v. 6481 ‖ Lor helmes lacies ont.

---

1) Nur unter dieser Einschränkung ist auch Morf's (S. 241) ganz allgemein ausgesprochene Behauptung zu verstehen, dass das vorangehende Particip vom Verb nicht getrennt werden dürfe. Selbstverständlich handelt es sich hier nur um den Fall, dass das dazwischentretende Element Object ist. Weiteres s. unter Stellung VI. S. 52 ff.

2) Von Hofmann ist, wie schon oben S. 26 bemerkt, auch in Rol. V. 2455, wo die Oxf. Hs. Incongr. bei vorangehendem Object bot, diese Construction eingeführt (cf. Mussafia a. a. O. S. 107.)

La flur de France perdue as, co set Deus.

Diese Stellung findet sich sonst im Rol. nicht. s. Morf. S. 241. Derselbe sagt: »o. pr. v. findet sich hier nicht; man kann sagen Pris ai Valterne etc. aber nie Pris Valterne ai« dafür soll wohl Valterne pris(e) ai stehen. Morf hat sich mindestens zu kurz ausgedrückt, wenn er behauptet, dass man O. P. V. »nicht sagen könne«.

In R. Camb. finden sich 2 beweisende Fälle der Congruenz: S. 55, v. 26 ‖ tes armes prises as.

S. 79, v. 29 ‖ que mises i aves.

2 Beispiele zeigen zweifelhafte Incongruenz

S. 169, 4 De la bataille que vos oï aves.

S. 196, 28 ‖ l'orelle perdu ai.

Ren. Mont. weist 8 brauchbare Fälle dieser Constr. auf, von denen 3 sichere Congruenz, 4 zweifelhafte Congruenz und eins zweifelhafte Incongruenz zeigt;

Bew. Congr. S. 154, 37 ‖ que plevie m'aves.

S. 182, 22, He Dex, queles enseignes escriees i ont!

S. 314, 36 ‖ que faite li aves.

Nichtbew. Congr. S. 29, 21 ‖ sa barbe juree a.

S. 177, 16 ‖ que nomes vos avom.

S. 334, 23 ‖ ses barons laissiez a.

S. 350, 35 ‖ que esparegnies ont.

Nichtbew. Incongr. S. 438, 38 ‖ Froberge sachie a.[1]).

Huon de Bord. liefert 4 nicht beweisende Fälle dieser Stellung, von denen einer Congruenz, 3 Incongruenz zeigen;

v. 4301 ‖ M'amor perdue aves.

v. 4339 ‖ Des maus que fait vous a.

v. 4353 ‖ Les brans d'achier caint a.

v. 8754 ‖ Les biens que fait m'avez.

Im M. Brut befindet sich ein brauchbarer Fall, und zwar mit bewiesener Congruenz

v. 1275 Quant lur nes bien chargies unt.

Eine reichere Ausbeute lieferte St. Mich.: In 7 beweisenden Beispielen findet 4 mal Congruenz, 3 mal Incongruenz statt;

Congr. v. 768 Tuit lor vieles traites unt.

v. 1476 Que arses out...

v. 2589 Quer visions vëues as.

---

1) Weitere Belege der Stellung finden sich S. 154, 38; S. 155, 1; S. 387, 12; S. 439, 11; S. 160, 39.



v. 3025 Que unques rien faite n'aveit.
Inc. v. 2007 Une maison livrei li unt.
v. 3321 Tel armëure pris n'aveient.
v. 3437 De ces armes que vëu as.

In den nichtbeweisenden Stellen findet sich 6 mal Congruenz, 3 mal Incongruenz;

Congr. v. 551 Tote France trespassee unt.
v. 750 Cele igliese que faite aveit.
v. 2710 ... Portez en ont hastivement.
v. 2746 La petitete traite en unt.
v. 2950 Que li peres fundee aveit.
v. 3126 Ceste honte qu(e)'ëue aveit.
Inc. v. 1498 Ferme justise tenu a.
v. 2801 Ceste merveille mostre a.
v. 3507 De sa facon que vëu ai.

Guill. d'Ang. liefert 4 brauchbare Beispiele dieser Construction, welche sämmtlich Congruenz zeigen, darunter eine zweifelhafte.

S. 99 Des larmes que plorees ot.
S. 101 Que tolue m'ëust li lous.
S. 102 De cose que dite vous aie.
S. 114 Tous les deniers dones li a.

Die 4 im Perc. sich findenden einschlägigen Fälle zeigen einmal sichere Congruenz und dreimal Incongruenz, worunter ein beweisendes Beispiel ist; [1])

Congr. 5958 Qui noveles oïes ot.
Bew. Inc. 1370 Et orisons que il savoit,
Que sa mere apris li avoit.
Nichtbew. Inc. v. 4603 ... une trace nueve
De chevaus que fait i avoient.
v. 6577 A la bataille qu'empris a.

Die Tristanfragmente enthalten 7 brauchbare Fälle der Stellung IV, die aber sämmtlich durch den angeln.

1) Bei Chrestien scheint diese Construction sonst sehr selten zu sein, da sie sich nach Le Coultre, S. 39 in Chev. au lyon nicht findet.

Schreiber mehr oder weniger entstellt sind. In 2 Beispielen muss indess wohl bewiesene Congruenz angenommen werden:

III, S. 18 v. 320 La meschine ame ne öust (dafür zu lesen ... amee n'öust).

III, S. 42 v. 842 Si novele oï n'avez; (dafür oïe.)

Bewiesene Incongruenz findet sich einmal

II, S. 58, v. 1209 (Lesart des Ms. Douce, gestützt durch die gleichlautende Parallelstelle des Ms. Sneyd)

De mes dolurs li deit membrer
Que sofert ai pur li amer.

Zweifelhaft ist die Form des Particips in 4 Stellen.

II, S. 96 v. 146 E[ke] grant curt tenu[e] aveit, (die Klammern sind von dem Hg. eingeführt)

II, S. 108, v. 392 Pur vus qu'il ore espuse ad.

III, S. 17, v. 310 L'altre (femin.) itant ame ne öust.

Wenn auch n'öust gelesen werden muss, so kann das Particip doch unflectirt bleiben, da in altre das e, als prosepisch, sich nicht zu elidiren braucht. Ebendaher aber ist die Incongruenz hier zweifelhaft.

III, 43, v. 879 Tele novele dit m'avez — Wegen des fraglichen tele ist die Form dit hier ebenfalls nicht sicher. Ganz in Fortfall kommt folgende Stelle

III, p. 43, v. 876 Se vostre amor recëu öuse

Hier ist entweder recëusse oder ja (jo) recëusse zu lesen, je nachdem vostre behandelt wird.

In der Chronik ist nur ein Beispiel vorhanden, welches Incongruenz zeigt

v. 1881 La grant joie que fait li a.

Rou. liefert 4 Fälle, wovon 3 zweifelhaft; einen für Congruenz (II v. 1722 Les pecchiez que faiz ai ||) die anderen für Incongruenz:

II, v. 263 Des pecchiez que fait as ||

III, v. 8355 Merveillos pries ëu i ont.

Einmal findet sich bewiesene Incongruenz

III, 8355 Filz e filles perdu aves; doch lässt sich

die Unveränderlichkeit des Part. hier durch eine Constr. ad. sens. rechtfertigen.

W. Brut enthält nur ein[1]) nichtbeweisendes Beispiel, dieses zeigt Incongruenz

v. 1587 Les noms as fis oï aves.

Die Gesammtzahl der im vorhergehenden aufgezählten beweisenden Fälle beträgt 22; da von diesen 16 Congruenz zeigen, so ist damit der herrschende Gebrauch bestimmt; dass man aber nicht das Recht hat von einer Regel zu sprechen, beweisen die 6 Incongruenzfälle (28 Proc.). Bei dieser Construction tritt auch der Fall ein, dass die zweifelhaften Beispiele ungefähr zu gleichen Theilen auf Congruenz und Incongruenz entfallen, während die Stellungen II u. III, auch dort wo ein schwankendes Verhalten des Particips anerkannt werden musste, in den nicht beweisenden Beispielen ein starkes Vorwiegen der Congruenz zeigten.

Dass in Stellung IV das Particip verhältnissmässig häufig nicht congruirt, trotzdem es dem Object unmittelbar folgt, ist auffallend. Sahen wir aber schon, dass in Constr. III das Verb avoir bisweilen nicht die Rolle eines copulativen Elementes spielte, obgleich es die demselben zukommende Stelle einnimmt, sondern zum blossen Hülfsverb herabgedrückt wurde, so erscheint uns derselbe Vorgang in der Construction O. P. V. um so erklärlicher, als in ihr die Zeitformen von avoir diesen der Copula zukommenden Platz nicht mehr einnehmen. Demselben Umstande ist es ja zuzuschreiben, dass in der ersten Stellung (V. P. O.), welche die Umkehrung der vierten (O. P. V.) ist, die Incongruenz sich so früh eingefunden hat;

---

1) In v. 6910, der ohnehin verderbt ist, kann man den Buchstaben nach unbewiesene Congruenz finden: Tos les jenes asemble font, da im Ms. asembles ont gestanden haben kann. Die vom Hg. in der Note gegebene Lesart des, nach dem Facsim. zu urtheilen, ungewöhnlich deutlichen und schönen Ms. du Roi, 73 ist freilich: Toz les juesnes asambler font.

dass aber die Unveränderlichkeit des Particips in derselben derartig rasch zunahm, dass sie im XII. Jahrh. im Ganzen schon vorherrscht, dies hat seinen Grund in der Nachstellung des Objectes, welches die Form des vorangehenden, an das Hülfsverb sich anlehnenden Particips, sehr bald nicht mehr zu präjudiciren vermochte. Dieser Fall liegt aber bei Stellung IV nicht vor; das Object steht voran, weshalb hier die Congruenz vorherrschende Erscheinung blieb.

Stellung V. P. V. O.

Ueber die Bedingungen, unter denen das Particip an die Spitze der Construction tritt, vergl. Morf, S. 241.

Mussafia, a. a. O. S. 107, bemerkt ganz allgemein, dass nur das Fem. Plur. in dieser Stellung beweisende Kraft haben könne. Dies ist indess nur dann zutreffend, wenn das Hülfsverb dem Particip unmittelbar folgt; sind diese beiden Elemente von einander durch ein consonantisch anlautendes Wort getrennt, etwa durch ein Personale im Dativ oder durch die Verbalnegation, so ist natürlich auch Fem. sing. beweiskräftig.

Das **X. Jahrh.** bringt keine einschlägige Construction.

XI. Jahrh. Alex. enthält 2 brauchbare Fälle, welche beide nach Hofmann nicht bewiesene Incongruenz bieten. (Str. 1, d; 96, b; in 1, d hat G. Paris nicht beweisende Congruenz cf. Mercier S. 48.)

Auch Rol. weist nur 9 beweisunkräftige Fälle auf, die von den Hgg. verschieden behandelt sind. vergl. Mussafia, a. a. O. Gorm. u. K. Reise sind unergiebig.

XII. Jahrh. Og. Dan. bietet 2 beweisende Beispiele (6455, 10238); dieselben zeigen Incongruenz. Von den zweifelhaften Beispielen haben 3 Congr. und 8 Incongruenz; aus denselben geht hervor, dass die Schreibung des in dieser Stellung befindlichen Particips in Bezug auf die Setzung des flexivischen e sehr inconsequent ist. Denn

die 3 nichtbeweisenden Congruenzen lauten mit 3 nicht beweisenden Incongruenzfällen fast Wort für Wort überein (meist trait(e) a l'espee, oder trait(e) a Cortain), und es ist durchaus nicht etwa der Fall, dass die congruirenden Participien prädicativ aufzufassen wären, wie man sich durch einen Vergleich überzeugen kann (Congr.: v. 7689, 11702, 12311— Incongr.: 2409, 6838, 10951). Prädicative Auffassung des Particips ist rathsam, obgleich nicht erfordert, in den hier nicht aufgenommenen Stellen v. 12128, u. 12707.

In Guill. d'Or. ist das Particip in den zwei beweisenden Stellen gleichfalls unflectirt, (V, 5072. 7221), die 13 nicht beweisenden Beispiele haben vorwiegend Congruenz (9 : 4; Congr. I, 334. 2468. II, 523. II, 1512 etc. Incongr. III, 298. IV, 808. V, 1613, 2389). Auch R. Camb. hat in 2 sicheren Fällen nur Incongruenz (S. 1. 151.); in zweifelhaften Formen ist einmal Congruenz (S. 136), einmal Incongr. Sichere Congruenz findet sich ebenfalls nicht in Ren. Mont., sondern nur 4 nicht beweisende Beispiele (S. 22. 177. 310 ...); Incongruenz zeigt sich in einem sicheren (S. 397), und 3 zweifelhaften Fällen (S. 136. 350 etc.). Nur Incongruenz in den beweisenden Formen bieten ferner M. Gar. (eine, S. 86), Gar. Loh. (eine, I S. 22), u. H. Bord. (eine). In zweifelhaften Fällen ist in M. Gar. 3 mal Congr. (S. 108. 175. 224), 5 mal Incongr. (S. 26 bis. 83. 146 etc.), in Gar. Loh. 3 mal Congr. (S. 75. 187 etc.), 2 mal Incongr. (S. 4. 71.), in H. Bord. einmal Incongruenz (v. 6178.). Ebenso verhält sich die volksthümliche Lyrik, sie bietet eine bewiesene Incongruenz (St. 58, v. 88) und eine zweifelhafte Congruenz (St. 59, 99). Da sich somit in den untersuchten Texten der volksthümlichen Poesie keine einzige sichere Stelle für Congruenz, dagegen 11 für Incongruenz finden (auch in den 47 nicht beweisenden Stellen überwiegt die Incongruenz mit 26 Fällen), so ist die Behauptung begründet, dass bei dieser Stellung des Particips Incongruenz in der Volksdichtung die Regel ist. Auffallender

4

Weise verhält sich die Kunstpoesie, welche in den bisher behandelten Stellungen mit dem in der volksthümlichen Dichtung herrschenden Gebrauche entweder übereinstimmt. oder denselben consequenter ausbildet, hier durchaus anders.

M. Brut bietet in 4 sicheren Fällen 3 mal Congr., einmal Incongruenz

v. 3915 Especie n'a tant bone en terre.

die Congruenzfälle sind v. 1229, 1361, 2195; in den 15 zweifelhaften Fällen zeigt sich ebenfalls nur eine Incongruenz

v. 2663 Remis i a pais e cuncorde.

Hierbei ist zu bemerken, dass die als unsicher bezeichneten Fälle im M. Brut immerhin als gewichtig betrachtet zu werden verdienen, (vergl. oben S. 14) da die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass sie dem Original angehören; unmittelbar freilich deuten sie auf weiter nichts, als auf ein Streben nach Gleichmässigkeit in der Schreibung. Auch St. Mich. enthält 4 beweisende Fälle von denen 3 Congruenz zeigen (v. 576 [1]), 2165, 2952); während sich Incongr. nur einmal findet (v. 2680); diese überwiegt indess in den zweifelhaften Stellen (7 I. : 2 C.). In Guill. d'Or. finden sich nur 2 unsichere Beispiele von Incongruenz (S. 70. 149.), während der einzige einschlägige Fall in Perc. bewiesene Congruenz hat (v. 2826). Die Tristandichtungen nähern sich wieder mehr dem volksthümlichen Gebrauche, denn in 6 sicheren Fällen bieten sie nur einmal Congruenz (I, v. 771, Incongr. I, S. 141. 194. II. S. 28. etc.), ebenso findet in den 12 unsicheren Stellen sich nur ein Congruenzfall [2]).

---

1) Der Vers ist entstellt
Quant faites orent lor oreisuns; hier ist unt zu lesen.

2) III. S. 79. v. 656 Der Vers ist stark entstellt:
Plainte öuse la mei aventure
Nostre joie, nostre emveisure — Hier ist durch Einsetzung von nostre statt la mei[e] nach Anleitung des folgenden Verses das Metrum zu berichtigen.



In der Chron. zeigt sich in den 12 beweisenden Fällen wieder ein starkes Ueberwiegen der Congruenz (9 C. : 3 I., Congr. I. 1881. II, 3507. 12427. 15270 etc. Incongr. II, 4060. 23347. 31200.); die zweifelhaften Beispiele bieten 11 mal Congruenz (I, 1735. 1932 II, 1835. 3548 etc.) und 14 mal Incongruenz (I, 1314. 1405. II, 3739 etc.) Rou enthält nur nichtbeweisende Formen, in denen zweimal Congruenz (III. 3613. etc.) und 9 mal Incongruenz auftritt (III, 901. 1085. 1167. 1505 etc.).

Im W. Brut finden sich nur 2 sichere Fälle, die sich auf beide Alternativen vertheilen (v. 5598 u. 6997) während in den 5 nichtbeweisenden Stellen Incongruenz nur einmal besteht (v. 4585). Hl. Marg. und Chastel. enthalten nur je einen zweifelhaften Fall von Incongruenz (v. 347 und III, 1, e.).

Somit zeigen sich in den zu Rath gezogenen Texten der gelehrten Dichtung des XII. Jahrh. 29 sichere Fälle der fünften Construction. In diesen überwiegt die Congruenz (17 Fälle) erheblich. Wie dieses von der Volksdichtung stark abweichende Verhalten zu erklären ist, weiss ich nicht anzugeben, wenn es nicht etwa auf lateinischen Einfluss zurückzuführen ist. Jedenfalls aber ist es unerlaubt, eine Majorität von Fällen, wie sie hier vorliegt, als durch das Metrum erforderte Ausnahmen hinzustellen[1]). Bonnard hat daher wohl Recht zu sagen (S. 18), dass im XI. Jahrh. die Invariabilität des den Satz einführenden Particips Regel ist[2]), dies lehrt ein Rückschluss von der Volksdichtung des XII. Jahrh., der freilich, wenn er auf Incongruenz abzielt, immer etwas miss-

1) Durch dies Verhalten der Schriftsprache in gebundener Rede, wird natürlich die Umgangssprache in keiner Weise präjudizirt; um die Feststellung des in dieser herrschenden Sprachgebrauchs kann es sich überhaupt nicht handeln, da sie nach exacter Methode unmöglich ist.

2) Natürlich lasse ich dies bis jetzt nur von Stellung V gelten.

lich ist[1]); wenn Bonnard aber in Bezug auf das XII. Jahrh. (S. 37) ganz allgemein sagt: Le fait le plus saillant, c'est invariabilité du participe passé placé en tête de la phrase élevée à la hauteur d'une règle et d'une règle très rarement enfreinte", so ist das für Stellung V nicht richtig. vergl. Nyrop, Tidskr. IV, 112.

Der Grund, um dess willen sich in dieser Stellung frühzeitig Incongruenz einfand, ist von Bonnard S. 27 angegeben (vgl. Nyrop a. a. O., Mercier S. 63).

Stellung VI. P. O. V.

Darauf, dass Morf's S. 241 ganz allgemein aufgestellte Behauptung, das Particip, wenn es vorangehe, dürfe vom Verbum nicht getrennt werden, in dieser Unbeschränktheit nicht verstanden werden darf, ist schon früher hingewiesen[2]) (S. 43). Rechtmässiger Weise kann die Construction P. O. V. nur eintreten, wenn das Object ein Personale ist, wie oben bereits bemerkt wurde (S. 43) vgl. Mussafia, a. a. O. S. 108, Le Coultre S. 39, Krüger S. 16.

Es sind mir indess 2 Beispiele begegnet in denen das zwischen Hülfsverb und Particip sich einschiebende Object ein Substantiv ist; dieselben finden sich in dem von Chrestien stammenden Theile des Perceval:

v. 4079 Mais oubliee ne passee
La honte n'avoit ele mie.
v. 4464 Qui a lui traite la hance a.

---

1) Morf (S. 242, oben) kann daher vielleicht Recht haben, wenn er sagt dass v. 2629 im Rol.
Tutes ses oz ad empeintes en mer
ebenso gut hätte umgestellt werden können in
Empeintes ad tutes ses oz en mer. Freilich bleibt dies stets ein Problem.

2) Auch bringt Morf selbst einige Zeilen vorher das Beispiel Rol. 282 oit l'avez.



Unzweifelhaft sind diese Beispiele starke Licenzen; sie beweisen aber die Existenz und Möglichkeit solcher Construction, von der es wahrscheinlich noch mehr bislang nicht entdeckte Belege giebt.

In den vor dem XII. Jahrh. abgefassten Denkmälern existiren, mit Ausnahme des Rol., keine brauchbaren Beispiele dieser Stellung; dieser bietet deren 2 mit bewiesener Congruenz, v. 3570, u. 1323, letzteres unter zu Grunde Legung der Lesart H und Ml[2], während nach den anderen Hgg. hier nichtbewiesene Congruenz bei Stellung III vorliegt

A quinze colps fraite l'ad e perdue, H., Ml[2].

Hs: || l'ad fraite e perdue; die anderen Hgg. lesen: || l'ad e (oder il) fraite e perdue.

Die übrigen 3 Beispiele zeigen Incongruenz, die in v. 2751 gesichert ist. vergl. Mussafia, a. a. O.

XII. Jahrh. Og. Dan. liefert 2 sichere Fälle, je einen für Congruenz (v. 2390) und Incongruenz (v. 13057). Auch die 4 zweifelhaften Fälle vertheilen sich gleichmässig auf beide Alternativen (Congr.: 428, 8240; Incongr.: 329, 7182).

In Guill. d'or. haben sich nur 2 für Incongruenz nicht beweisende Fälle gefunden (III, 1189. 1197); in R. Camb. nur 2 unsichere für Congruenz. (S. 124. 285).

In 5 einschlägigen Beispielen bietet Ren. Mont. nur Congruenz, welche einmal (S. 434, 18) bewiesen ist; nur ein brauchbarer Fall fand sich in Gar. Loh., derselbe weist gesicherte Incongruenz auf (I, S. 33, v. 5); desgleichen findet sich in H. Bord. nur ein Fall mit bewiesener Incongruenz (v. 8213).

In Main. besteht einmal zweifelhafte (S. 329, v. 66), in den Chans. d'hist. zweimal gesicherte Congruenz (Stück 56, 27; 57, 18).

Das Verhalten des Particips ist hier also durchaus schwankend, und Incongruenz keineswegs die Regel, wie Bonnard S. 37 behauptet, weder, wie gewiss geschlossen

werden darf, für das XI., noch für die volksmässige Dichtung des XII. Jahrh. Dass Bonnard im Irrthum ist, zeigt besonders die Syntax des Particips in der kunstmässigen Poesie des XII. Jahrh.

Im M. Brut. findet sich kein Fall von Incongruenz, dagegen 3 mal bewiesene (v. 2268. 3015. 3981), 4 mal nicht bewiesene Congruenz (v. 1051. 1626. 3825. 2016., letztere im Reim), und in den sicheren Beispielen von St. Mich. steht nur ein Fall von Incongr. (v. 863) 8 Fällen von Congruenz gegenüber (v. 963. 1478. 1654. 1802. 2475 etc.); die unsicheren Stellen zeigen 2 Congruenzen (v. 1284. 2579., erstere im Reim) und eine Incongr. (v. 615.)

Auch in Guill. d'Ang. findet sich nur Congruenz, diese bietet sich in 2 sicheren (S. 90 u. 161, vgl. S. 34. Anm. 2) und 4 nichtbeweisenden Beispielen (S. 96. 154. 157. 166.). Im Perc. ist ebenfalls nur Congruenz anzutreffen die von 11 Beispielen 10 mal bewiesen ist[1]) (v. 3022. 3658. 4953. 4956 etc.), einmal nicht (v. 642).

In den Tristanfragmenten finden sich 8 Fälle dieser Construction, welche 4 Congruenzen (I, S. 152. II, S. 17. 26 etc.) und ebenso viele Incongruenzen bieten[2]). (I. S. 24. 28. III S. 25 etc.)

Die Chronik liefert nur congruirende Fälle, welche 8 mal beweisend (II. 817. 881. 11882. 35851 etc.), 4 mal

---

1) Die v. 1897 bestehende Constr. P. O. V. weiss ich nicht unterzubringen; wahrscheinlich ist der Vers fehlerhaft;

Si l'embraça moult nicement
Car il ne sot faire autrement;
Mis l'a sor lui toute estendue
Et cele s'est moult deffendue ... Wörtliche Uebersetzung ergiebt keinen rechten Sinn.

2) Es zeigt sich demnach, dass die Tristandichtungen die in den übrigen Denkmälern der Kunstdichtung wahrzunehmende Gleichmässigkeit, wie in den anderen Stellungen, so auch besonders in dieser vermissen lassen, was wohl davon herrührt, dass sie in Folge ihrer Popularität durch viele Hände gegangen sind. vergl. S. 15.



zweifelhaft sind, unter letzteren ein reimendes Particip (II, 1169. 7962 etc.).

Rou enthält nur ein für Congruenz beweisendes Beispiel (III, 8190) und 2 unsichere (Incongr. III 7468; Congr. II 2169); hingegen finden sich in W. Brut 2 sichere (v. 2843. 7178) und zwei zweifelhafte Fälle von Congruenz (v. 435. 4228.), daneben 2 nicht bewiesene Incongruenzen (v. 6511. 2252.). Keine Ausbeute lieferten Hl. Marg. und Chastel. — In 48 von den untersuchten Texten der Kunstpoesie des XII. Jahrh. gelieferten sicheren Beispielen der sechsten Stellung findet sich somit 39 mal Congruenz (in den nichtbeweisenden 17 Fällen tritt sie 13 mal auf). Dass demnach Incongruenz erlaubt war, ist nicht zweifelhaft, Regel aber war sie bis zum Anfang des XIII. Jahrh. in der Schriftsprache nie, und zwar tritt sie in dieser Stellung noch mehr zurück als in Stellung V, welche anfangs ihr zuneigte, später aber in der gelehrten Dichtung sich von ihr abwandte. Das besonders anfangs verschiedene Verhalten des Particips in den letzten beiden Stellungen kann nur hervorgerufen sein, durch die in dem einen Fall losere, in dem anderen dagegen engere Verbindung, in der es in diesen Constructionen mit dem Object, resp. dem Hülfsverb steht.

Zu den Zwecken dieser Untersuchung hat das Poëme devot, hg. von G. Paris, Jahrbuch VI, abgedruckt in Bartsch's Chrest. S. 49 ff. nicht benutzt werden können, da die meisten Flexionen, auf die es hier ankommt, vom Schreiber durch Anhängung resp. Anhäufung auslautender Dentale aus einem schwer erkennbaren Grunde entstellt sind. Dieser Text eignet sich daher nur zu einer Probe auf die Validität der gefundenen Regeln, die freilich, der geringen Zahl einschlägiger Beispiele halber, wenig umfassend ist.

S. 51, 13 Dolcor de mel apeleid a mes levres.

Dieses Beispiel, in dem eine Aenderung der Form des Particips nicht erfordert ist (nur i in apeleid scheint für dieses Gedicht nicht ursprünglich), folgt dem in der Volksdichtung des XII. Jahrh. vorherrschenden Gebrauch in Stellung V.

S. 51, v. 32 Cil me troverent, si m'ont batuz aseiz.

Hier ist ohne Schwierigkeit das durch die Regel erforderte batue einzuführen.

S. 51, v. 34 Navree molt et mon palied tolud.

Das correcte navree hängt von m'ont ab. (v. 32.) Sollte das Original das wahrscheinlichere navree m'ont geboten haben, so fiele dies Beispiel gleichfalls unter die in Stellung VI im XII. Jahr. vorwiegende Regel.

S. 52, v. 2 Lei ad laisïet || — der Cäsur halber konnte hier t angehängt werden, wie es häufig bei schwachem e geschehen ist (amiet, siret, pulcellet, colped, amered).

S. 52, v. 10 || Perdutz adz sa beltez.

Durch Streichung des unberechtigten z in perdutz ist die in der volksthümlichen Poesie des XII. Jahrhunderts bei Stellung V vorherrschende Incongruenz hier hergestellt. Auch kann perdu[1]) gelesen werden, da t ja ebenfalls unsicher ist.

S. 50, v. 32 Gentilz pulcellet mult t'ai odit plorer.

Die Form odit vor intransitivem Infinitiv ist ebenfalls correct. vgl. unten S. 61 ff.

---

1) Der Oxf. Text des Rol., welcher nach Mussafia S. 108, a. a. O., das in Stellung V nach Vocalen sich elidirende e des Part. nie auslässt, begründet damit keine Regel.

vergl. M. Gar. S. 146 Passe ont Muese.
Guill. d'or. Pense avez folie III, 298
R. Camb. S. 239 Perdu ai ma mollier.
Gar. Loh. II, 75 Perdu avez la belle Biatrix.
Ren. Mont. 136, 19 Acuite ai ma terre ||.

Das Particip in Bezug auf mehrere Objecte.

Bonnard S. 25 hat darauf hingewiesen, dass das Particip, wenn es von 2 Objecten begleitet ist, abweichend vom Neufranzösischen, mit dem nächststehenden Objecte congruirt. Dasselbe drückt Mercier (S. 79) so aus, dass er sagt, man habe im Altfranzösischen Sorge getragen, dasjenige der Objecte, mit welchem man das Particip in Einklang bringen wollte, letzterem zu nähern. Diese Ausdrucksweise Mercier's ist darauf von Nyrop, Rom. 1880, 615 als „gauche“ getadelt. Doch ist wohl dieser Vorwurf zu hart. Bonnard spricht einfach das Factum aus, Mercier berührt mehr die Compositionsweise der altfranzösichen Dichter, die gewiss in weitaus den meisten Fällen so vor sich gegangen sein wird, wie er es beschreibt. Die bedeutend überwiegende Mehrzahl der Congruenzfälle gehört ja den Stellungen V. O. P. und O. V. P. an, in denen das Particip zuletzt auftritt, also meist Assonanz- oder Reimwort, (vergl. S. 20) seine Form daher gegeben ist, und es sich nun darum handelt, den zur Zeit geltenden Gebrauch zu beobachten.

Während also Bonnard auf diesen selbst aufmerksam macht, weist Mercier mehr auf die praktische Folge desselben hin.

Ausnahmen von diesem im allgemeinen bestätigt gefundenen Gebrauche sind jedoch durchaus nicht selten.

Guill. d'Or. V, 6834 La coife et l'heaume li a jus avalee.

Im Uebrigen sind mir in diesem Epos nur noch 6 die Regel befolgende Beispiele begegnet, wie V, 5410

Cist a son pere et sa gent retornee.

Keine Ausnahme ist I, v. 1929

Sanc et cervele en a jus trebuchie (männl. Ass.), da die beiden Objecte, jedes partitiv aufgefasst, hier als ein Begriff gelten müssen.

Weitere Ausnahmen sind:

R. Camb. Si en a oins ses jambes et ses pies.

Hier ist wahrscheinlich oint zu lesen, weil die Stellung V. P. O. ist.

Dass die Regel in M. Gar., Gar. Loh. und H. Bord. sehr oft ignorirt wird, ist nach den unter den Stellungen II u. III besprochenen Verhalten dieser Denkmäler zu erwarten.

Gar. Loh. II, S. 62 Le chastel a et la vile saisi.
ibid. S. 73 E son regne a et sa terre guerpi.

Im letzten Falle war es dem Dichter durch Umstellung der Objecte ein Leichtes, der Regel zu folgen; dass er es verschmähte, zeigt, wie wenig bindend diese war.

H. Bord. v. 1968 Or et ensens et mirre orent porte.
ibid. v. 7753 Jvorin ont et se gent recule.
„ v. 9252 Les dens li a et le barbe tolu.
Trist. I, S. 240, v. 554 Lo vis et lo nes et la face.
Li a plus de mil foiz baisie (ié).
Rou. 428 Lur cunseil et lur oevre unt a Rou cumande. (oevre ist fem. cf. v. 2795, 3136; Chron. 8225, 8932, 23106 etc.)
Rou. II 1487 Le halberc e l'escu e la lance a gete.
ibid. II 1028 Les chevaus e les bestes en unt od els menez.[1]

Kaum zulässig erscheint die Abweichung von der Regel in Perc. v. 8212,

Mius en vorroie avoir trencïe
Le cuir et le car et les os.

Es empfiehlt sich le car voranzustellen.

Völlig verderbt ist Trist. II, S. 12, v. 236

La defense et la serement
Avez tenuz malveisement.

Correctheit ist jedoch leicht herzustellen.

Ist das Part. von mehreren gleichgeschlechtigen Objecten begleitet, so steht es, obigem Gesetze gemäss, im Singular.

---

1) Vergl. hierzu Perc. 2042 Li rois Artus et toute s'ost
S'est au roi Rion combatus.

Og. Dan. Qu'il n'ont espie ne gaite devisee. v. 1141.
ibid. v. 10323 Dont tote joie et honor ai perdue.
„ v. 10784 Loherene ont et Ardene essilliëe.
H. Bord. Qui m'ont tolue ma feme et ma cite. (nichtbew.)
M. Brut Latins li rois li a donee
La fille ensemble et sa contree; 3755.
ibid. 4166 Granz est la pais et la franchise
Que Romulus i out assise.
Guill. d'Ang. S. 75 Que l'honor et la signorie
D'un roiaume a por Dieu laissïe.
„ S. 171 Ses nies vint et li a rendue
La corone et la terre toute.
Perc. 4088 Et cil qui avoit deraisnïe
Vers lui la terre et la puciele.
„ 5432 Toute la viltance et la honte
Que il li a longuement faite.
Chron. 3447 La porte e l'entree unt guerpie.
„ 11703 Ra s'ire e sa perte contee.
„ 28406 N'i a gardee amor ne fei.
Rou 3143 La paiz e la cuncorde que li reis out juree.
W. Brut. 1288 Orent l'arche e la loi portee.
„ 6327 ... Mainte grant perte
E mainte grant peine ont soferte[1]).

Sind mehrere dem Particip vorangehende Objecte durch ein Relativ zusammengefasst, so treten die obigen Regeln in sofern sehr oft ausser Kraft, als das Particip unverändert bleibt, selbst wenn eines der Objecte, oder alle, im Plural stehen.

---

1) Zum Beweise der Regel des Accords mit dem nächststehenden Object kann das von Bonnard S. 31 dazu benutzte Beispiel nicht dienen (vergl. auch Mercier S. 58), Rou I, 632
Al traitur unt otreie
Sa felunie e sa feintie. Hier liest B. irrthümlich otreïe. Abgesehen davon, dass Andresen diese Form im Rou nie zulässt, ist sie hier des Reimes wegen unmöglich, da faintie ein 2silbig. Wort mit männl. Ausgang ist. cf. Rou a, 677. b. 1964, 3697, 4334. Chron. 2935 etc.



Trist. I, S. 215 Et de la honte et de l'outrage
Que Tristanz ses niës li a fait.
„ II, S. 35 Pur la peine pur la dolur
Que tant ad ëu pur s'amur.
„ II, S. 69 Et des peines et des dolurs
Qu'entre vus dous avez suffert.
„ III, S. 13 Pur le num e pur la belte
Que Tristans [l]i ad [si] trove.
Chron. 3375 Les paroles e la menace
Qu'il a oï de ceus de Dace.
„ 3462 Les fossez virent, la cloison
Qu'il aveient fait d'environ.
„ 4562 Pur la dolur pur l'amiste
Que vos avez ëu de mei.
„ 5568 Pur aporter fetes e clices
E laz e mairiens e palices
Que li Daneis aveient fait.
„ 37188 La hautesce e la seignorie
Qu'Engleis unt en cest regne ëu.
„ 37603 Cest glaive e ceste grant dolur
Que li Normant unt fait des lur.
Rou 1605 Des travails e des peines qu'il unt fait aflebi.
W. Brut 6298 La traïson et la boisdie
Que cil lor ont fait e souvent (nichtbew.).
„ 6495 Des granz dolurs e des granz plaies
Que Breton ont souvent ëu.
„ 6528 Le dol e la mesaventure
Qu'avons ëu e encore dure (nichtbew.).

Aber auch, indess selten, Rou II, v. 99
Les pertes, les damages e les mals granz e laiz
Que cil e si ancestre li orent suvent faiz.

Wenn auch die Partic. fait und ëu in der Mehrzahl dieser Fälle auftreten, so scheint doch auf Grund der übrigen Beispiele Incongruenz hier die Regel zu sein.

Das Verhalten der Participia, denen ein von ihnen abhängiger Infinitiv folgt.

Bekanntlich folgt das Neufranzösische bei dieser Construction den Regeln, denen das Particip auch im Uebrigen unterworfen ist; es unterscheidet also, ob der vorangehende Accusativ Object des Particips oder des Infinitivs ist, und fordert im ersten Falle Congruenz, die es jedoch bei dem Part. fait in allen Fällen verbietet. (vergl. Littré; Dict. II, S. 181.)

Bonnard, S. 17 f, Mercier, S. 79, Nyrop, Tidskrift, IV, 118 beschäftigen sich mit dieser Frage. (auch Klöpper, Traité sur les participes français etc. Rostock 1873 spricht davon, ohne sich jedoch hier, wie überall, irgend wie auf das Altfranzösiche einzulassen). Nyrop führt eine Anzahl Beispiele an, in denen das in dieser Verbindung gebrauchte Particip fait theils bewiesene, theils unbewiesene Congruenz zeigt. Im ganzen ist der Prozentsatz dieser Fälle gering.

Im Rol. hat Mussafia 2 beweisende Fälle angetroffen; v. 2506, 3920[1]). (Infin. einmal trans., einmal intransitiv).

---

1) Gelegentlich des hier nicht verwerthbaren v. 3148 regt Mussafia die Frage nach dem Genus von escrier an. Aus zahlreichen Beispielen geht hervor, dass escrier sowohl die Person, welche man anruft, als auch dasjenige, was man ausruft, als passives Object zu sich nimmt.

Og. Dan. Kalles les voit, s'a sa gent escriee; 5053.
» 12657 Mult hautement a »Munjoie« escriee.
Guill. d'Or. V, 5398 Quens Aymeris a »Nerbone« escriee
Ren. Mont. S. 182, 22 He, Deus, queles enseignes escriees i ont!
Perceval 8058 Qui si tos m'aves escriee
»Mesure« ...
Trist. II, v. 247 Encuntre lui curent (li) valet,
Le escrient cum hom fet [le] lou,
Vëez le fol! hu, hu, hu, hu!"

Als Incongr.-Fälle sind daher anzusehen:

In Og. Dan. findet sich unter 26 brauchbaren Fällen dieser Construction einmal bewiesene Congruenz vor intransitivem Infinitiv.

v. 11120 Encontre val l'ad faite balloier (l'enseigne)

Keine Congruenz fand sich in M. Gar. (6 ex.), R. Camb. (9 ex), Ren. Mont. (17 ex), H. Bord. (34 ex), Main. (3 ex), St. Mich. (4 ex), Guill. d'Or. (1 ex), Perceval (6 ex), Tristan (12 ex)[1]), Rou (12 ex).

Guill. d'or. bietet unter 21 brauchbaren Fällen eine nicht bewiesene Congr. vor intransitivem Infinitiv

V, 1951 Toz les prisons ont tost lessiez ester.

In Gar. Loh. findet sich unter 23 einschlägigen Beispielen eine sichere Congruenz vor intransitivem Infinitiv.

S. 242 Lor granz batailles ont faites ressortir.

R. Camb. S. 300 Il s'an devale, s'a sa gent escriet.

Ren. Mont. 33, 4 Lors a li dux s'enseigne hautement escrie.

Ganz analog, aber consequenter hinsichtlich des Genus verhält sich jurer; dieses Verb steht mit dem Accusativ sowohl der Person, der etwas geschworen wird, als der Sache, (Person), die zur Bekräftigung des Schwurs dient (wie auch im Nfrz.).

Guill. d'or. V, 4238 Rois Desramez a sa barbe juree.

R. Camb. S. 228 Veit s'an Bernier, quant s'amie a juree.

Ren. Mont. S. 27, 27 Je li oï jurer le cors Saint Lazaron.

» S. 29, 21 || La barbe juree a.

» S. 15, 1 || La barbe en a juree.

» S. 114, 6 Renaus, li fil Aymon, a la dame juree.

cf. Nyrop, Tidskr. S. 117., Bonnard S. 30.

Auch mentir in Verbindung mit foi ist stets transitiv aufgefasst:

Og. Dan. 5444 Come traïtres li as ta foi mentie.

Ren. 207, 7 Vo foi avez mentie ||

Chron. 1814 Cum il li a sa fei mentie.

» 13739 Sa fei li a li reis mentie.

» 17627 E s'il a mentie sa fei.

Trist. III, S. 25. v. 75 A la reïne l'ai mentie.

1) Auch I, S. 221, v. 126 kann bestehen bleiben

Tondre a fait sa bloie crine; da das auslautende e in tondre tönend ist.

In den 5 einschlägigen Stellen des M. Brut. findet sich 3 mal Congruenz, welche einmal bewiesen ist.

v. 4038 Si l'a faite vive enfoïr.
v. 4023 Les dous enfans a faiz receivre.
v. 4040 Que li reis out roveiz noier.

Zu bemerken ist, dass diese 3 Beispiele einen transitiven Infinitiv enthalten, wie auch das Beispiel mit bewiesener Incongr.

v. 2394 Chascune a fait tolir la vie.

Hier steht jedoch das Object nach; es ist daher wahrscheinlich dass der Verfasser (bzw. Copist) dieses Textes, die Veränderlichkeit des Particips bei vorangehendem Object des transitiven Infinitives als correct ansah.

Die 49 einschlägigen Fälle aus der Chron. enthalten 7 mal Congruenz, die in 6 Fällen bewiesen ist, welch letztere, wie in M. Brut, (bis auf einen) vor transitiven Infinitiven stehen.

Bew. Congr. v. 1333 La chose unt tost faite saveir.
v. 2219 Les gens rout faites conreer[1]).
v. 14654 L'ovre del rei a faite mettre.
v. 19101 Les portes runt faites ovrir.
v. 35560 E cum les runt faites fermer[1]).
Intr. Inf. v. 22290 Sis a li dux faites venir.
Nichtbew. Congr. 37224 Lor unt lor cors faiz toz armer.

In letzterem Falle ist faiz nicht etwa durch sein Object lor (Dativ statt Accusativ)[2]) bewirkt, sondern, ganz

1) Hier gebot das Metrum faites statt fait zu lesen.

2) Das Altfranzösische vermeidet sehr consequent das Zusammentreffen zweier Accusative, sei das Object der Person ein Pronomen oder ein Substantiv. Beispiele sind zahlreich:

Og. Dan. 2292, 11895, M. Gar. S. 113 v. 2376, Guill. d'or S. 94, v. 811; S. 343, v. 4872; Ren. Mont. S. 27, 27, S. 119, 6; S. 159, 30; S. 235, 8; H. Bord. 1059, 2576, 4062, 10478. Perc. 5320, 5326, 7417. Trist. I, v. 46, v. 447, II v. 60 Chron. v. 1280, 9065, 21755, 23615, 32760, Rou II, 1361, W. Brut. 6615.

Das Relativ scheint indess im Accusativ zu verbleiben, da sich hier que, nicht cui, zeigt:

wie in den übrigen Fällen durch das Object des Infinitivs.

W. Brut bietet unter 13 brauchbaren Beispielen eine bewiesene Congruenz vor transitivem und eine zweifelhafte vor intransitivem Infinitiv,

v. 4305 Sis cens nes a faites cargier.

v. 3151 Tos les ont fais ariere traire.

Thatsache ist also, dass bewiesene Variabilität des Particips bei dieser Construction in den untersuchten Texten der Volksdichtung fast nur vor intransitiven, in denen der gelehrten Poesie hingegen beinahe [1]) ausschliesslich vor transitiven Infinitiven vorkommt. Vorausgesetzt, dass hier kein Zufall im Spiele ist, und ein solcher wäre in

---

Ren. Mont. S. 390, 37 Et XV Chevaliers qu'il a fait fer vestir
H. Bord. 6632 || J'oi mon ami corner
Que jou ai fait tante peine endurer.

Persönliche Substantive treten auch hier oft ohne Präposition auf. Perc. 5343 . . . . Ce mal
Que ta damosele as fet traire.

Trist. I, v. 4077 Les gaites ot corner le jor.

Meist tritt jedoch bei diesen Substantiven der präpositionale Dativ ein, und zwar nicht nur zur Vermeidung von Missverständnissen, wobei metrische Gründe oft mitwirken mögen.

Perc. 5326 Del bruit et del marteleïs
Que il oï faire as vilains.
Trist. I, S. 46 Et il ont fait entendre au roi
Que . . . .

Der Dativ findet sich sogar dann bisweilen, wenn das Sachobjekt präpositional ist,

Og. Dan. 2294 Fait lor unt boivre de mult laide pevree
(Gestützt durch die Parallelstelle des Ms. A.: Franc lor font boire de moult aspre pevree.)

vergl. Neufr. les chants firent changer de visage à Atala. s. Mätzner, Gr. S. 367.

1) Obgleich hier fast nur Beispiele mit transitivem Infin. zum Belege der Veränderlichkeit des Particips, so weit sie bewiesen ist, gegeben sind, ist diese Beschränkung doch nothwendig, da auch Andresen l. c. S. 56 das Beispiel giebt.

La dame ont fete remonter. Rom. de Troie 23941

der That sehr merkwürdig, wie ist dann diese Erscheinung zu erklären? Logisch zu rechtfertigen vor der altfranzösischen Anschauungsweise ist die Veränderlichkeit des Particips nur vor intransitivem Infinitiv; trotzdem aber scheint die gelehrte Dichtung dieselbe hier zu verwerfen und dort mit Vorliebe einzuführen, wo dazu keine logische Berechtigung vorliegt. Eine Erklärung dieser Thatsache dürfte sich nur finden in der Annahme, dass man bei einer gewiss unternommenen Analyse dieser Construction den passiven Sinn des Infinitivs und die passive Rolle des Objects erkannte und hervorheben zu müssen glaubte, sobald das Object dem Particip voranging, in welchem Falle man ja auch sonst das Particip gewohnt war zu flectiren; auch bot sich ja zur Ausführung solcher Hervorhebung kein anderer Satztheil dar, als das mit dem Infinitiv eng verbundene, an seinem passiven Sinn also gewissermassen sich betheiligende Particip.

Dass die bei der von den damaligen Gelehrten, also den Dichtern, unternommenen Analyse dieser Construction erlangten Resultate vom logischen Gesichtspunkt aus anfechtbar waren, kann Angesichts der ganz analogen Erscheinungen, welche später das 17. Jahrh. in grammatischer Hinsicht bei derselben Frage bietet, nicht Wunder nehmen. —

Anhang.

Bezieht sich ein Part. Prt. auf ein Adverb der Menge als Object, so kann entweder die grammatische Construction stattfinden, oder eine Construction nach dem Sinne, in dem das Particip mit dem von dem Adverb der Menge abhängigen Substantiv congruirt. vgl. Nyrop, Tidskr. IV, 123.

1) tant. Og. Dan. 12625 Tant en i ot diables amenee.
(sc. de gent)

Chron. 4905 De riches chevaliers preisiez
Nos unt tant mort e detrenchiez.
H. Bord. 9354 Et puis lor ont tant de durs cos dones.
dagegen: Perc. 5159 Qui tant de honte li a fait.
Rou II 3547 Tant en unt retenu ||
Guill. d'or. V, 6068 Tant en unt mort ||
2) Asez. M. Brut 2528 Asez i a de gent ocise.
dagegen: „ 1137 Ferains i ont asez trovei.
„ 1450 Asez en ai mort e vencu.
Rou II, v. 84 De ses terres meïsmes li unt asez toleit.
„ II, v. 390 De ses altres aveirs li a asez chargie.
W. Brut 7453 Asez li ont cotiax lancie.
3) Mult, plus.
Ren. Mont. S. 406, 34 Si a mult de lor gent confondue e malmise.
dagegen H. Bord. 9750 Mult ai ëu de grandes povretes.
(desgl. H. Bord. 8984, 10107)
Ren. Mont. 420, 32 Dont laissent la parole que plus n'en ont parle.
Rou. 2563 Mult a terre conquis.

Eine ähnliche Freiheit gestatten dem Particip die in einem allgemeinen Negationssatz verwandten Substantive [1]).

1) rien. Guill. d'or. V, 1243 || Ne vos ai riens tolu.
Ren. Mont. S. 365, 15 || n'i avons riens oïe.
St. Mich. 1137 Que unques riens faite n'aveit.
Chron. 4138 N'ont rien vëu de sa beaute.

---

1) Diese Substantiva (rien, mie, goute, créature, personne etc.) werden mit Unrecht Negations-Complemente genannt (auch von Nyrop, Tidskr. 120). Es sind dies Substantiva mit positiver Bedeutung, welche (z. Th. in figürlichem Sinne) den qualitativen Inhalt eines allgemein verneinten Begriffes angeben, und ergänzen keineswegs die einfache Negation ne sondern gehören (bald als Subject, bald als näheres oder entferntes Object) entweder zum Verb. finit. oder (selten) zu einem regierenden Nomen. Dass sie allmählig an sich zu negativen Begriffen (in bestimmten Fällen) wurden, ist eine Sache für sich.

„ 22829 Ne li unt soz ciel rien laissie (ié).
„ 23008 Riens que lur aie comande.
„ 41179 De rien qu'ëust en siecle oïe.

Selbst wenn rien von einem Adjectiv begleitet ist, so dass es individuell aufgefasst werden muss, kann die Constr. ad sens. eintreten.

Chron. 39680 Que nule riens n'i a remes.

Die Regel ist jedoch in folgenden Beispielen ausgedrückt: Guill. d'Ang. p. 48 . . . vos n'aves
Riens nule cele nuit oïe.

Chron. 5059 Que riens vivant n'i unt lessiee.
Perc. 3905 Ne riens nule n'i ëust mise.
„ 6523 Ne nule rien n'i aves faite.

2) mie Perc. 6824 N'aves mie fait que cortoise. (hier kann fait freilich intransitiv verstanden werden)

Guill. d'Or. V, 1088 Mais del baron n'ont il mie aterre.
„ V, 2543 Mes de son frere mie reconut n'a [1]).

Es verdient hervorgehoben zu werden, dass im Altfranzösischen sehr gewöhnlich Congruenz des Particips eintritt nach dem Adverb com, sowohl, wenn es als Correlativ zu einem adjectivischen Demonstrativ der Qualität (tel, autretel, sifait) angewandt ist, als auch, wenn es sich auf das adverbiale aissi bezieht.

Beispiele der ersten Categorie sind:

Guill. d'Or. IV, S. 214:
Ne fu tiex olz vëue, n'asemblee
Com Desramez ot fete e ajoustee.
„ V, 2248 Et itel robe com je aurai portee.

Ren. Mont. S. 56, 18:
Ne fu tex os vëue, bien le puis afichier
Com il a amenee, por vo terre essillier.

---

2) Ueber die Zulässigkeit der Participien auf -u statt -ëu vgl. Tobler, Dis. d. v. an. S. XXVII; Id. Frz. Versbau S. 41.

St. Mich. v. 1816 Al duc runt bries tels enveiez
Cum par les suens li ont preiez.

Chron. 608 Et per si faite diablerie
Com ci poez aver oïe.

Chron. 20118 Et od si faite ocision
Cum je vos ai dite e contee.

„ 31420 Ne fu mais joie ne honors
Si granz cum li dux li a faite.

Es ist zweifelhaft, ob es sich hier um Auslassung der Personales handelt, oder ob man com als gleichwerthig mit que anzusehen hat (que = Relativ). Letzteres ist jedoch unwahrscheinlich, angesichts der Fälle in denen das Personale gesetzt ist, wie

Chron. 11240 Itel cum il l'a desservie.

Die Congruenz ist bei diesen Constructionen so gut durchgeführt, dass man Beispiele wie die folgenden als Ausnahmen anzusehen hat.

Ren. Mont. S. 54, 31
Il me fera tel honte com vos oï avez.

Perc. 5115 Se ceste a autretel duree
Come cele vos a ëu. —

Eine ähnliche, aber etwas gewaltsamere Construction nach dem Sinne, tritt häufig ein, wenn das Correlativ von com ein Adverb ist.

z. B. Chron. 1555 Sa traïsun e sa merveille
Lor dit e concreit e conseille
Eisi cum il a esgardee.

W. Brut 7145 La costume fust comenciee
Ensi com jou vos ai nonciee.

vergl. Bonnard S. 28.

Mussafia, Zs. V, 108 bespricht das Verhalten des Particips in mehreren aufeinanderfolgenden Sätzen mit periphrastischer Construction, und findet, dass im Rol. das



Particip der nachfolgenden Sätze meist flectirt, selbst wenn das des ersten Satzes nicht flectirte. Es ist dies für das Rolandslied gewiss zufällig, denn es kann ja für die Congruenz durchaus nicht in Betracht kommen, ob das Particip im ersten oder in einem der folgenden Sätze sich befindet; vielmehr ist es eine durchgängige Erscheinung, dass, wie in der einzelnen Construction, so auch in einer Folge von Constructionen, die Congruenz des Particips in erster Linie von der Anordnung der einzelnen Elemente, Verb, Object, Particip, bedingt ist. Dabei kann es natürlich vorkommen, dass, wenn Stellungen einander folgen, die (wie Stellung I) sich durchaus schwankend in Bezug auf Congruenz verhalten, das Particip einmal congruirt, das andere mal nicht, wie

Rol. 864/5 Si'n ai öut e peines e ahans
Faites batailles e vencues en camp.

Das Verhalten der Participien im allgemeinen veranschaulichen folgende Beispiele:

Rou II, 3969 Dune lur a harneis e gages aquitez.

Og. Dan. 3541 Qui tant m'a fait cruens adversites
Mes homes mors ocis e decopes.

vergl. Nyrop S. 115 ff.

Ein Abweichen zeigt folgende Stelle:

Chron. v. 11465 Li unt tuit faite feaute
Et de lor mains ligances fet. —

Das Hülfsverb ist in diesen Fällen meist nur in der ersten Construction gesetzt, selbstverständlich kann es aber auch in einer der folgenden auftreten, sobald es zur Composition des Verses dienlich ist.

Guill. d'Or. I, 2035, Or ont païen Orenge avironee
La terre ont arse et environ gastee.

Eine nicht so wohl berechtigte Freiheit herrscht aber häufig in Bezug auf die Verknüpfung von Sätzen, in denen die Elemente der periphrastischen Construction nicht denselben grammatischen Werth haben.

So kann ein in der ersten Construction vorkommendes



Dativobject der zweiten ohne weiteres als passivisches Object dienen.

Og. Dan. 10320 Qui tant m'as fait male desconvenue
Et decachie et ma terre tolue.

W. Brut 4271 As povres a donne francise
E clame quite de servise.

Perceval 6822 Que ses treces li aves traites
Et batue, dont mult me poise.

Das Umgekehrte findet sich

Rou III, 5960 Que Ewar ti avait menez
E granz chastels e fieus donez.

vgl. Chron. 7482 Quant les chevaliers out vëuz
Parle a eus e conëuz.

Eine incorrecte Verknüpfung zweier periphrastischer Constructionen findet sich

Chron. 29199 Del ovre qu'out si engignee
Sofert tel aise e teu haschee
Se merveilla puis mainte gent.

Hier ist das Relativ-Object des ersten Satzes sehr nachlässiger Weise für den zweiten als Conjunction verwerthet, eine Freiheit, zu welcher der Gleichklang beider Wörter geführt haben wird.

Vita.

Natus sum Johannes Busse, a. h. s. LIV. a. d. IV. Id. Oct. Wilhelmsburgi, quae est insula in Albi fluvio sita, patre Ludovico, sacerdote lutherano, jam abhinc novem annos mortuo, matre Elisabetha, e gente Krumstroh, adhuc vivente. Octo annos natus scholae quae vocatur realis Harburgensi traditus sum eamque novem per annos frequentavi. Testimonium maturitatis a. h. s. LXXII ineunte vere assecutus rebus militaribus iisque tormentariis operam dedi. Sed postquam per quinque annos in cohortibus tormentariis ordinem duxi, valetudine laboribus quos in gymnasio militari Berolinensi subii labefactata, a. h. s. LXXVIII exeunte aestate missionem rogavi, qua data Gottingam me contuli ut praecipue ad linguarum recentiorum studia me conferrem, quae in ea urbe per septem semestria exercui. Docuerunt me viri doctissimi atque illustrissimi Th. Mueller, Lotze, Wappaeus, Pauli, Vollmoeller, Wagner, Baumann, Stern, Andresen, Krümmel, Wilken, quibus omnibus, imprimis vero Th. Muellero et C. Vollmoellero gratiam habeo ac dum vivam habebo maximam.

